



Protokoll

81. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 3. Juni 1999

10.00–12.15 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Esther Aeschlimann, Philipp Bollinger, Eva Chappuis,
Thomas Hügli, Sylvia Liechti, Gerold Lusser, Peter Minder,
Karl Rudin, Ruedi Zimmermann und Matthias Zoller

Abwesend Nachmittag:

Esther Aeschlimann, Philipp Bollinger, Eva Chappuis,
Beatrice Geier, Thomas Hügli, Sylvia Liechti, Gerold
Lusser, Karl Rudin, Hanspeter Ryser, Ruedi Zimmermann
und Matthias Zoller

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Urs Troxler, Andrea Rickenbach und Erich Buser

Index

Persönliche Vorstösse	2069
Traktandenliste, zur	2059
Überweisungen des Büros	2069

Traktanden

- | | |
|--|---|
| <p>1 1999/087
Berichte des Regierungsrates vom 20. April 1999 und der Petitionskommission vom 4. Mai 1999: 42 Einbürgerungen
<i>beschlossen</i> 2059</p> <p>2 1999/088
Berichte des Regierungsrates vom 20. April 1999 und der Petitionskommission vom 4. Mai 1999: 1 Einbürgerung
<i>beschlossen</i> 2059</p> <p>3 1999/036
Berichte des Verwaltungsgerichts vom 17. Februar 1999 und der Justiz- und Polizeikommission vom 11. Mai 1999: Massnahmen zum Abbau der Pendenzen am Verwaltungs- und Versicherungsgericht
<i>beschlossen</i> 2060</p> <p>4 1999/069
Bericht des Obergerichts vom 26. März 1999 mit mündlicher Berichterstattung der Justiz- und Polizeikommission: Weiterführung des Mandates als ao. Richter am Strafgericht von Dr. F. Amrein über den 30. Mai 1999 hinaus bis zum Ablauf der Amtsperiode, mindestens jedoch bis Ende 1999
<i>beschlossen</i> 2063</p> <p>5 1999/072
Bericht des Obergerichts vom 13. April 1999 mit mündlicher Berichterstattung der Justiz- und Polizeikommission: Befristete Einsetzung eines ao. Richters oder einer ao. Richterin für die Überweisungsbehörde bis Ende 1999
<i>beschlossen</i> 2063</p> <p>6 1999/103
Rechenschaftsbericht zum Regierungsprogramm 1995 - 1999. Direkte Beratung
<i>Kenntnisnahme</i> 2064</p> <p>7 1998/078
Berichte des Regierungsrates vom 21. April 1998 und der Spezialkommission vom 26. März 1999: Gesetz über öffentliche Beschaffungen und Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB). 2. Lesung und Beschlussfassung
<i>z.H. Volksabstimmung verabschiedet</i> 2069</p> <p>8 1998/143 1998/143a
Berichte des Regierungsrates vom 18. August 1998 und der Justiz- und Polizeikommission vom 4. März 1999: Revision des Gesetzes betreffend die Strafprozessordnung (StPO) sowie Änderung von § 84 der Kantonsverfassung. 2. Lesung
<i>z.H. Volksabstimmung verabschiedet</i> 2073</p> <p>9 1998/246
Motion der SP-Fraktion vom 26. November 1998: Einführung des Haftrichters / der Haftrichterin
<i>zurückgezogen</i> 2059</p> | <p>10 1999/063
Interpellation von Christoph Rudin vom 25. März 1999: V-Leute-Regelung. Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> 2078</p> <p>11 1998/045
Berichte des Regierungsrates vom 10. März 1998 und der Justiz- und Polizeikommission vom 24. März 1999: Revision des Gesetzes über die Gewaltentrennung. 1. Lesung
<i>beendet</i> 2079</p> <p>Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:</p> <p>12 1999/084
Interpellation von Maya Graf vom 15. April 1999: Wie ist unser Kanton für die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus dem Kosovo vorbereitet? Antwort des Regierungsrates</p> <p>13 1999/078
Postulat von Maya Graf vom 15. April 1999: Wohnheim für alleinreisende jugendliche Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene</p> <p>14 1998/154
Motion von Peter Brunner vom 3. September 1998: Gleiche Rechte und Pflichten bei Verkehrsübertretungen (Radarkontrollen)</p> <p>15 1999/047
Postulat von Peter Brunner vom 11. März 1999: Ausländische Gewalttäter konsequenter ausschaffen, Inländer konsequenter verwahren</p> <p>16 1999/006
Motion der FDP-Fraktion vom 14. Januar 1999: Ausbildung der Lehrkräfte der Sekundarstufe I</p> <p>17 1999/007
Motion von Heinz Aebi vom 14. Januar 1999: Gleichberechtigung für Laufentaler Schülerinnen und Schüler</p> <p>18 1999/062
Interpellation von Barbara Fünfschilling vom 25. März 1999: Basellandschaftliche Schulnachrichten. Antwort des Regierungsrates</p> <p>19 1999/074
Motion von Eric Nussbaumer vom 15. April 1999: Kantonales Konzept für die familienergänzende Kinderbetreuung II</p> <p>20 1999/011
Postulat von Eric Nussbaumer vom 14. Januar 1999: Kantonales KYOTO-Programm: 33.35 Millionen Franken für Nachhaltigkeit</p> |
|--|---|

21 1999/019

Postulat von Bruno Krähenbühl vom 28. Januar 1999:
Überarbeitung des Ausbauprojektes BLT-Linie 11 in den
Gemeinden Münchenstein/Reinach

22 1999/020

Postulat von Peter Brunner vom 28. Januar 1999: Öffentli-
che Wiedergutmachung staatlicher Diskriminierung

23 1999/028

Motion von Danilo Assolari vom 11. Februar 1999: Auf-
nahme der J18 Basel-Delsberg ins erweiterte National-
strassennetz oder ins Hauptstrassennetz (Jurastrasse J18)
von überregionaler Bedeutung

Nr. 1952

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Claude Janiak** begrüsst die Anwesenden zur heutigen Landratssitzung und richtet herzliche Gratulationen an Louis Mohler, der am 25. Mai seinen 40. Geburtstag feiern konnte.

Der Präsident appelliert an die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die Voten möglichst kurz zu halten, damit die reich befrachtete Traktandenliste heute behandelt und die vielen noch vor den Sommerferien zu beratenden Geschäfte am 23. und 24. Juni unter Dach und Fach gebracht werden können.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1953

Zur Traktandenliste

Franz Bloch gibt namens der SP-Fraktion den Rückzug des Traktandums 9 von der Traktandenliste "*Motion zur Einführung einer Haftrichterin oder eines Haftrichters*" bekannt.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1954

1 1999/087

Berichte des Regierungsrates vom 20. April 1999 und der Petitionskommission vom 4. Mai 1999: 42 Einbürgerungen

2 1999/088

Berichte des Regierungsrates vom 20. April 1999 und der Petitionskommission vom 4. Mai 1999: 1 Einbürgerung

Christoph Rudin nimmt zu beiden Vorlagen Stellung. Gemäss Kommissionspräsident hat Ursula Jäggi die aufgelegten Akten im Detail geprüft und festgestellt, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerungen vorliegen.

Bei zwei Gesuchen beantragt die Kommission erst noch genauere Abklärungen vorzunehmen. Beim einen Fall wurde die Rückweisung mit 6 zu 1 und im anderen mit 3 zu 4 Stimmen beschlossen. Christoph Rudin betont, dass es

sich dabei keinesfalls um eine Ablehnung der beiden Einbürgerungsgesuche, sondern einzig um eine genauere Abklärung der Gesuche handelt.

Die meisten Bürgergemeinden beantragen einstimmig, die Gesuche um Aufnahme ins Bürgerrecht zu bewilligen, nachdem sie feststellen konnten, dass die AntragstellerInnen alle bestens assimiliert sind.

Aufgefallen ist der Kommission die sehr lange Behandlungsdauer der Einbürgerungsgesuche: Oft geht es vier Jahre von der Einreichung des Gesuches bis zum Landratsbeschluss.

Auch der Bund hat feststellen können, dass den Einbürgerungen nichts im Wege steht, weshalb der Kommissionspräsident beantragt, mit Ausnahme der beiden Rückweisungen allen Einbürgerungsgesuchen die Zustimmung zu erteilen.

Zu Traktandum 2 bemerkt Christoph Rudin, der Gesuchsteller sei - notabene mit dem bestem Sportresultat - bereits für die Schweizer Armee ausgehoben worden und werde demnächst in die RS einrücken.

Andrea von Bidder gibt bekannt, dass die SVP/EVP-Fraktion den Anträgen grossmehrheitlich zustimmen kann. Eine Minderheit der EVP-Fraktion beantragt allerdings, dem in der Petitionskommission mit 4 zu 3 Stimmen zurückgewiesenen Fall das Bürgerrecht ebenfalls zu erteilen. Die betroffene Person habe bereits ein leidvolles Schicksal hinter sich, weshalb es nicht angezeigt wäre, mit einer Rückweisung eine Verschlimmerung ihres Zustandes in Kauf zu nehmen.

Heinz Mattmüller glaubt im Namen der Fraktion der Schweizer Demokraten feststellen zu können, dass die Petitionskommission in gewisser Hinsicht eine Korrektur vorgenommen hat. Erstmals kommt in der Vorlage zum Ausdruck, dass die Einbürgerungen nicht tel quel übernommen werden und jenen Gemeinden, die in der Vergangenheit über die Stränge gehauen haben, von der Justizdirektion der Tarif bekannt gegeben worden ist.

Auch die Schweizer Demokraten betrachten Einbürgerungen grundsätzlich als etwas Erfreuliches, wenn die Voraussetzungen stimmen und sind daran interessiert, dass im Plenum zu diesem Thema eine entspanntere Atmosphäre Platz greifen kann.

Die Mehrzahl der Schweizer Demokraten genehmigen die Einbürgerungsgesuche - im Grossen und Ganzen ohne grosse Opposition.

Hildy Haas bezieht sich auf das mit einem Rückweisungsantrag belegte Einbürgerungsgesuch Nummer 40. Hildy Haas kennt die betroffene Person und weiss um deren achtenswerte Gründe, warum sie in Hölstein eingebürgert sein möchte. Die Landrätin gibt zu bedenken, dass die Bürgerräte gehalten sind, alle Gesuche nach bestem Wissen und Gewissen abzuklären; die Bürgergemeinde Hölstein entschloss sich nach ihren intensiven Abklärungen einstimmig, auch die besprochene Person in das Bürgerrecht der Gemeinde Hölstein aufzunehmen. Wenn nun der Landrat Rückweisung beantrage, so komme man um den Eindruck nicht herum, dass beim Aufnahmeverfahren etwas nicht ganz stimmig ist.

Hildy Haas stellt den Antrag, auch das Einbürgerungs-

gesuch Nummer 40 zu genehmigen und auf weitere Abklärungen zu verzichten.

Paul Schär erklärt, die FDP-Fraktion stehe einstimmig hinter den Rückweisungsanträgen. An die Adresse von Hildy Haas meint der Landrat, die Petitionskommission habe ihren Auftrag zu erfüllen, ernst zu nehmen und könne aufgrund des Datenschutzes die Fälle nicht im Plenum, sondern nur in der Kommission beraten. Das Hinterfragen erachtet er als notwendig und nicht a priori als ein Infragestellen des Entscheides der Bürgergemeinde.

Ursula Jäggi nimmt Bezug auf das Einbürgerungsreglement der Gemeinde Hölstein, wo nachzulesen ist, dass AusländerInnen, die seit 10 Jahren im Kanton Basel-Landschaft wohnen, das Recht zur Einbürgerung haben. Allerdings stehe das übergeordnete kantonale Recht, jenem der Gemeinde entgegen. Aus diesem Grunde macht die SP-Vertreterin, bei allen achtbaren Begründungen dem Rat beliebt, die Rückweisung zu beschliessen.

Christoph Rudin stellt fest, dass die Kommission zum ersten Mal ein Einbürgerungsgesuch zur näheren Abklärung zurückgewiesen hat. Große Zufriedenheit - wie dies die Schweizer Demokraten witterten - herrsche allerdings nicht, vielmehr habe man sich damit den Unmut der Bürgergemeinden zugezogen.

Bei den achtenswerten Beweggründen, die geltend gemacht werden müssen, spielten oft sehr intime Daten eine Rolle, Daten, die man nicht unbedingt im Plenum breit schlagen möchte.

://: Den Antrag von Hildy Haas, Gesuch Nummer 40 ebenfalls zu genehmigen, lehnt der Landrat ab.

Antrag 1999/087

Ziffern 1 und 2 Keine Wortmeldungen

://: Der Landrat genehmigt den Antrag 1999/087 (Landratsbeschluss) gegen 1 Gegenstimme.

Landratsbeschluss betreffend 42 Einbürgerungsgesuche von Ausländern

Vom 3. Juni 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Gesuche Nr. 37 des A.D. und Nr. 40 der S.A. werden an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, der Petitionskommission einen Zusatzbericht gemäss direktem Schreiben an die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion zukommen zu lassen.
2. Den übrigen Bewerberinnen und Bewerbern wird das Kantonsbürgerrecht erteilt und die Gebühren gemäss regierungsrätlichen Vorschlägen festgelegt.

Einbürgerungen s. Anhang

Antrag 1999/088

://: Der Landrat genehmigt den Antrag 1999/088 (Landratsbeschluss) gegen 1 Gegenstimme.

Landratsbeschluss betreffend einem Einbürgerungsgesuch von einem Ausländer

Vom 3. Juni 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Kirmaci Özkan, geb. 8. Februar 1978 in Liestal, ledig, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Liestal, in das Bürgerrecht der Gemeinde Liestal aufgenommen, wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 700.- festgesetzt. Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

Verteiler:

- Nach Weisungen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1955

3 1999/036

Berichte des Verwaltungsgerichts vom 17. Februar 1999 und der Justiz- und Polizeikommission vom 11. Mai 1999: Massnahmen zum Abbau der Pendenzen am Verwaltungs- und Versicherungsgericht

Dieter Völlmin hält vorweg fest, dass die Vorlage vom Konzept her überzeugt. Obwohl die Anträge des Verwaltungsgerichtes in der Kommission nicht einfach tel quel übernommen wurden, können die Änderungen nicht im eigentlichen Sinne als materielle Änderungen betrachtet werden. Die Kommission ging davon aus, dass eine Vorlage des Verwaltungs- und Verfassungsgerichtes formell absolut korrekt gehalten sein muss. Für die Kreditbeschlüsse hat die Kommission deshalb auf das übliche Budgetverfahren verwiesen, um die diskutierte Lohn-erhöhung der Verwaltungs- und Versicherungsrichter im Rahmen einer Ergänzung des Personaldekretes, also im Rahmen einer generell abstrakten Norm, zu beschliessen. Das Setzen klarer Anfangs- und Endpunkte soll dem Landrat und dem Gericht Planung und Übersicht erleichtern.

Konzeptionell überzeugend findet Dieter Völlmin die Vorlage, weil zum Ausdruck kommt, dass das Problem gründlich analysiert wurde und auf allen Ebenen - Ebene Gerichtsschreiber, Ebene Kanzleipersonal, Ebene Räumlichkeiten - aufeinander abgestimmte Massnahmen vorgeschlagen wurden. So sind klare Vorgaben enthalten, wie etwa die Kapazität einer Gerichtsschreiberin oder

eines Gerichtsschreibers.

Kritik kam innerhalb der Kommission auf, weil die nun getroffenen Massnahmen schon vor zwei oder drei Jahren zu erwarten gewesen wären, als offenbar ungenügende Entlastungsmassnahmen beschlossen wurden.

Die Kommission geht davon aus, dass die Wahlen für die Vizepräsidenten noch in diesem Monat stattfinden und die Massnahmen auf 1. Juli in Kraft treten können.

Die Erhöhung der Gerichtsschreiberstellen liegt in der Kompetenz des Verwaltungsgerichtes und kann vom Landrat nur über die Budgetbefugnis gesteuert werden.

Um zum Ausdruck zu bringen, dass die Justiz- und Polizeikommission die Massnahmen und die Schaffung einer 50%-Stelle auf dem Sekretariat als angezeigt betrachtet, beantragt sie, Ziffer 1 und 2 des Beschlusses zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Nicht ganz einstimmig wurde Ziffer 3 des Antrages *Erhöhung des Monatslohnes für die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten um Fr 450.- pro Monat* beschlossen. Dieter Völlmin gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass das basellandschaftliche Justizsystem im Vergleich zu den Nachbarkantonen eines der günstigsten ist.

Seitens der Personalkommission wurde Dieter Völlmin darauf aufmerksam gemacht, dass die Änderung des Personaldekretes nicht dazu führen darf, dass die Besoldungsrevision blockiert oder präjudiziert wird. Recherchen in der Justizdirektion ergaben, jede generell abstrakte Norm stehe unter dem Vorbehalt, dass sie im Rahmen einer späteren Gesetzesrevision wieder geändert werden kann.

Für **Adrian Ballmer** geht es beim vorliegenden Geschäft um die Glaubwürdigkeit der Justiz. Bei der Anamnese der Justiz ist der Landrat auf zwei schmerzliche Punkte gestossen:

1. Der Zeitfaktor.
2. Die Ressourcenplanung.

Die FDP-Fraktion unterstützt die geplanten Massnahmen des Verwaltungs- und Versicherungsgerichtes zum Abbau der Pendenzen und zur Beschleunigung der Verfahren einstimmig und nachdrücklich. Um ihre Aufgabe zweckmässig zu erfüllen, muss die Justiz nicht nur in formell korrekten Verfahren materiell richtig entscheiden, sondern sie muss vor allem auch zeitgerecht entscheiden.

Die Baselbieter Justiz unterhält mit einem Aufwand von etwa 17 Millionen Franken eine vergleichsweise sehr günstige Justiz. Prozentual macht dies etwa 0,85 Prozent der laufenden Rechnung aus, vergleichbar mit dem Aufwand des Gymnasiums Liestal.

Die Anzahl zu behandelnder Fälle hat in den letzten Jahren am Verwaltungs- und Versicherungsgericht aufgrund der Ausweitung des Zuständigkeitsbereiches massiv zugenommen. Es ist nicht davon auszugehen, dass diese Zunahme nur von vorübergehender Natur ist, vielmehr handelt es sich um einen Trend. 18 Monate Verfahrensdauer ist absolut inakzeptabel.

Die erklärte, ambitionierte Performance des Verwaltungs- und Versicherungsgerichtes vom Beginn des Schriftenwechsels bis zur Zustellung des begründeten Urteils nicht mehr als 3 Monate verstreichen zu lassen, darf sich laut Adrian Ballmer interkantonal und international sehen lassen.

Dafür müssen Ressourcen freigelegt und die von Dieter Völlmin angesprochenen Ebenen so aufeinander abgestimmt werden, dass sie keinen Pendenzenstau produzieren können.

Die Entschädigung der nebenamtlichen RichterInnen darf nicht nur an der Entschädigung für Mitglieder des Landrates gemessen werden, sie muss sich vielmehr an den erwarteten Qualifikationen orientieren. Immerhin handelt es sich um ein zweitinstanzliches Gericht, das hohe Qualitätsanforderungen zu erfüllen hat. Bei anzunehmenden Belastungen in der Grössenordnung eines 1/3-Pendums ist eine ehrenamtliche Entschädigung nicht zuzumuten.

Ursula Jäggi erinnert an die schon immer von der SP vertretene Forderung, im Rahmen der Justizreform vorab die Organisation zu überprüfen und erst danach das Werkzeug, also die Gesetzesrevision an die Hand zu nehmen. Nun muss auch die SP - nicht ohne ein mittleres Knurren - in den sauren Apfel beißen.

Ursache aller drei anstehenden Gerichtsvorlagen ist die Arbeitsüberlastung und der Wechsel der Vorsitzenden. Alle beklagen hohe Pendenzenberge. Der seit dem 1. Dezember im Amt stehende neue Präsident des Verwaltungs- und Versicherungsgerichtes hat mit grossem Elan die Situation analysiert und nun innert kürzester Zeit eine Vorlage unterbreitet.

Speziell im Sozialversicherungsbereich ist das Klima - wie sattsam bekannt - härter geworden. Die SP spricht sich, nicht geschlossen, aber mit einer Mehrheit trotzdem für Zustimmung zum Geschäft aus.

Willi Grollmund ist namens der SVP/EVP-Fraktion ebenfalls der Meinung, dass Streitfälle in zeitlich vertretbarer Frist erledigt werden müssen. Die Fraktion bedauert und kritisiert, dass das längst bekannte Problem einmal mehr in einer Feuerwehrübung gelöst werden soll. Dem vorliegenden Konzept stimmt die Fraktion mit Vertrauen zu.

Gregor Gschwind muss feststellen, dass er sich während der vergangenen acht Jahren im Landrat immer wieder mit ausserordentlichen Gerichtspräsidien auseinandersetzen musste. Zum Schluss der aktuellen Amtsperiode häufen sich die Forderungen noch. Die CVP-Fraktion verlangt, dass die Gerichtsorganisation vorangetrieben und endlich das Kantonsgericht eingeführt wird.

Zwar steht die CVP-Fraktion hinter der sachlich gut begründeten Vorlage, will aber auch, dass die Zeit der Provisorien endlich vorbei ist und die Revision der Gerichtsorganisation beschleunigt wird.

Bruno Steiger erachtet es aufgrund der zunehmenden Belastung des Verwaltungs- und Versicherungsgerichtes, insbesondere im Sozialversicherungsbereich, als sehr wichtig, die zahlreichen unerledigten Fälle in nützlicher Frist zu behandeln. Aus diesem Blickwinkel ist die Fraktion der Schweizer Demokraten mit dem vorliegenden Begehren grundsätzlich einverstanden.

Interessant wäre aber auch zu wissen, mit welchen effektiven Kosten der Mehraufwand bei den Räumlichkeiten zu Buche schlagen wird.

Bei der vorgesehenen pauschalen Lohnerhöhung der aus der Sicht der Schweizer Demokraten schon heute gut dotierten nebenamtlichen Richter muss man sich fragen, ob dies noch zeitgemäss ist, zumal Private gar Lohnabbau in Kauf nehmen müssen. Unverständlich ist zudem, dass diese Lohnerhöhung von genau jenen Kreisen befürwortet wird, welche dem Staatspersonal den Teuerungsausgleich verweigerten.

Die Fraktion stimmt der Stellenaufstockung grundsätzlich zu, stellt aber den Antrag von der Lohnerhöhung von Fr. 450.- für die nebenamtlichen Gerichtsmitglieder abzusehen und somit Punkt 3 des Antrages ersatzlos zu streichen.

Esther Maag ist der Meinung, dass angesichts der nackten Zahlen der Handlungsbedarf unbestritten ist, insbesondere wenn man bedenkt, dass bis zu einem Entscheid 18 Monate vergehen können.

Als stossend empfand die Fraktion die offensichtlich ungeschickte Personalplanung von Justiz und von Verwaltung, wenn auch alle drei Begehren in sich schlüssig und verständlich sind.

Der Lohnerhöhung für das an sich schon gut bezahlte Gremium wird die Fraktion nur mit Knurren zustimmen.

Grundsätzlich aber muss nun gehandelt werden; die Grüne Fraktion wird einen valablen, gut qualifizierten Kandidaten für das a.o. Präsidium vorschlagen und der Vorlage ihre Zustimmung erteilen.

Adrian Ballmer präzisiert, dass die Gerichte im Kanton unterschiedlich belastet sind, Liestal leistet einen Aufwand von 150 Prozent. Somit kann man es durchaus positiv sehen, wenn nicht auf Vorrat Stellenkapazitäten geschaffen werden und man sich nicht auf Spezialbelastungen vorgängig einrichtet.

Die FDP-Fraktion drängt auf eine möglichst rasche Einführung des Kantonsgerichtes und hofft, dass sich auch die SP dafür engagieren wird. Solange aber dieses Gericht nicht existiert, wäre es nach Ansicht von Adrian Ballmer falsch, Präjudizien zu schaffen. Mit a.o. Vizepräsidien zu arbeiten, ist somit im jetzigen Zeitpunkt durchaus richtig. In der Frage der Entschädigung sollte nicht der Neid der Ratgeber sein und bei den Nebenämtern spielt die Teuerungszulage eine wesentlich geringere Rolle als bei Vollämtern. Im vorliegenden Fall ist zudem nicht von einer kleinen Teuerungszulage die Rede, sondern von einer klar ausgewiesenen Mehrbelastung.

Adolf Brodbeck erachtet es weder als richtig, von ehrenamtlicher Entschädigung noch von gut dotierten festen Monatslöhnen zu sprechen. Beim genaueren Studium der Entschädigungshöhen und dem Vergleich mit der Arbeitsbelastung kommt er zum Schluss, dass der Antrag gerechtfertigt ist.

Weiter führt der Präsident der Personalkommission aus, dass die Besoldungsrevision nun kurz vor der Vernehmlassung steht. Die Richterlöhne und auch die nebenamtlichen Entschädigungen werden in das Lohndekret verpackt sein und somit wird der Landrat die Besoldungsverhältnisse einer gesamthaften, vergleichenden Beurteilung unterziehen können.

RR Andreas Koellreuter ortet das Problem im Umstand,

dass nun mit dem Instrumentarium vergangener Jahrzehnte auf Fragen von heute Lösungen angeboten werden müssen. Vergleichsweise leichter ist es, mehr Befragte für die steigende Zahl von AsylantInnen einzusetzen, als den Pendenzenberg eines Gerichtes abzubauen. Vielleicht hat dies laut Regierungsrat Koellreuter auch etwas mit einer gewissen falschen Bescheidenheit der Gerichte zu tun, die in den letzten Jahrzehnten sehr zurückhaltend waren. Heute müssen die Gerichte mit wenig flexiblen Strukturen auf ganz neue Herausforderungen Antworten geben. Begründet ist dies in der wirtschaftlichen Situation, in der Internationalisierung und Globalisierung der Kriminalität.

Die seit 1991 an die Hand genommenen Revisionen der Verwaltungsprozessordnung, der Zivilprozessordnung, der Strafprozessordnung hätten eigentlich bereits im vergangenen Jahrzehnt vollzogen werden müssen. Doch hat neben der Regierung und der Gerichte wohl auch der Landrat zu spät realisiert, dass neue Instrumentarien hätten geschaffen werden müssen.

Die Vorlage zum Kantonsgericht befindet sich zur Zeit in der internen Vernehmlassung und da zeigen sich offenbar seitens der Gerichte, welche die Schaffung eines Kantonsgerichtes nicht für notwendig erachten, gewisse Widerstände. Der Regierungsrat ist aber gewillt, dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten, die das Kantonsgericht als zentralen Bestandteil enthält. Im ersten Quartal des nächsten Jahres sollte sich die Justiz- und Polizeikommission mit der Materie beschäftigen können.

Antrag, Landratsbeschluss

Ziffern 1 und 2

Keine Wortmeldungen

Ziffer 3

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Bruno Steiger, Ziffer 3 ersatzlos zu streichen, ab.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss bei einigen Enthaltungen zu.

Landratsbeschluss

betreffend Massnahmen zum Abbau der Pendenzen am Verwaltungs- und Versicherungsgericht

Vom 3. Juni 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Zeit vom 1. Juli 1999 bis 30. Juni 2001 werden die beiden bestehenden a.o. Vizepräsidien des Versicherungsgericht von derzeit je 30 % auf 40 % erhöht. Zugleich wird für gleiche Dauer ein weiteres a.o. Vizepräsidium von 50 % geschaffen.
2. Von der Erhöhung der Gerichtsschreiberstellen von derzeit 6,8 auf 12 und die Schaffung einer 50 %-Sekretariatsstelle als Massnahmen zum Abbau der Pendenzen am Verwaltungs- und Versicherungsgericht wird zustimmend Kenntnis genommen.
3. § 18 des Dekrets zum Personalgesetz wird durch

einen neuen Abs. 1^{bis} ergänzt, lautend:
 „Für die Zeit vom 1. Juli 1999 bis zum 30. Juni 2001 wird der feste Monatslohn für die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten und die Mitglieder des Verwaltungsgerichts gemäss Absatz 1 Buchstabe b um Fr. 450.- erhöht.“

Verteiler:

- Verwaltungs- und Versicherungsgericht, Postfach, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Für das Protokoll:
 Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1956

4 1999/069

Bericht des Obergerichts vom 26. März 1999 mit mündlicher Berichterstattung der Justiz- und Polizeikommission: Weiterführung des Mandates als ao. Richter am Strafgericht von Dr. F. Amrein über den 30. Mai 1999 hinaus bis zum Ablauf der Amtsperiode, mindestens jedoch bis Ende 1999

5 1999/072

Bericht des Obergerichts vom 13. April 1999 mit mündlicher Berichterstattung der Justiz- und Polizeikommission: Befristete Einsetzung eines ao. Richters oder einer ao. Richterin für die Überweisungsbehörde bis Ende 1999

Dieter Völlmin bringt einleitend Gedanken ein, die sowohl Traktandum 4 wie 5 betreffen: Beide Geschäfte sind zeitlich relativ dringend und dem Landrat zudem kurzfristig zugeleitet worden. Weil das Büro eine Vorberatung durch die Justiz- und Polizeikommission wünschte, diese das Geschäft aber erst für Montag traktandieren konnte, akzeptierte das Büro die mündliche Berichterstattung im Plenum.

Mit dem Obergerichtspräsidenten Toni Walter, der Strafgerichtspräsidentin Jacqueline Kiss und der ausserordentlichen Präsidentin der Überweisungsbehörde, Frau Schaub, wurde auch der heute wieder gefallene Hinweis, Planung sei offensichtlich nicht eine Stärke der Justiz, besprochen. Die Vertreter der Justiz wiesen mit einem gewissen Recht darauf hin, dass sich bei den Gerichten nicht alles so leicht planen lasse, dass der Gerichtsbetrieb auf Normalbelastung ausgelegt sei, und es somit in ausserordentlichen Fällen, Stichwort "Cosco" eben notwendig werde, zusätzliche Mittel bereitzustellen.

Nach Aussagen des Obergerichtspräsidenten sind keine weiteren Vorlagen zu erwarten, dies allerdings unter dem Vorbehalt, dass die Rückstände bei der Überweisungsbehörde aufgearbeitet werden können.

Ob ein Traktandum 4 tatsächlich auf die Landratstraktandenliste gehört, wird laut Dieter Völlmin im Rahmen der Revision des Gerichtsverfassungsgesetzes diskutiert

werden.

Zu Traktandum 4 1999/069

Dieter Völlmin bemerkt einleitend, der Fall "Cosco" habe das Strafgericht etwas erschöpft. Dazu kam, dass eine neue Vizepräsidentin gewählt werden musste. Weil bei der heute geltenden Strafprozessordnung kaum Einzelrichter-kompetenzen vorgesehen sind und das Unmittelbarkeitsprinzip sehr ausgeprägt zur Anwendung gelangt, stehen die Strafrichter häufig und sehr lange im Einsatz. Vor allem berufstätige Richterinnen und Richter können ihr Engagement nur in Grenzen wahrnehmen. Herr Amrein hat genügend Zeit und soll auch als Richter über die notwendige Fachkompetenz verfügen. Die Kommission ist mit einer Verlängerung des Mandates bis zum 31. Dezember 1999 einverstanden. Danach sollte sich mit dem Inkrafttreten der Strafprozessordnung eine gewisse Entlastung einstellen. Die vorgesehene Massnahme ist kostenneutral, weil die Strafrichter nicht mit einer fixen Entschädigung bezahlt werden, sondern über Sitzungsgelder und Entschädigung für das Aktenstudium.

Mit 12 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung beantragt die Justizkommission, den Beschluss gutzuheissen.

Adrian Ballmer unterstützt im Namen der FDP-Fraktion beide Vorlagen gemäss Antrag der Justiz- und Polizeikommission. Die vom Präsidenten eingebrachten Begründungen erscheinen plausibel. Herr Amrein dürfte dank seiner kurzfristigen Verfügbarkeit und seiner langjährigen Erfahrung in der Überweisungsbehörde eine ideale Besetzung für sofortige produktive Tätigkeit darstellen.

Ursula Jäggi bezieht sich ebenfalls auf beide Traktanden; sie unterstützt die Hinweise des Kommissionspräsidenten und bittet namens der SP-Fraktion um Zustimmung für die zwei Geschäfte.

Willi Grollmund ist im Namen der SVP-Fraktion für Zustimmung zu beiden Vorlagen.

Uwe Klein erklärt die Zustimmung der CVP-Fraktion für beide Geschäfte.

Esther Maag findet es gut, dass die beiden Vorlagen, die doch eine Grundsatzdiskussion über die Personalplanung und den zeitlichen Rahmen ausgelöst haben, in der Kommission am Montag noch besprochen wurden. Beide Vorlagen erscheinen der Sprecherin der Grünen Fraktion logisch und schlüssig; sie bittet um klare Zustimmung.

Zu Traktandum 5

Dieter Völlmin stellt klar, dass die Rückstände auch bei der Überweisungsbehörde ein Problem darstellen. Eine glaubwürdige Justiz muss verhindern können, dass Fälle, die verjähren könnten, bei dieser Behörde liegen bleiben. Der Kommissionspräsident gibt weiter zu bedenken, dass es vermutlich nicht reichen dürfte, was heute beschlossen wird.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag zu Traktandum 4 *Die Amtszeit von Dr. Felix Amrein als ausserordentlicher Richter am Strafgericht wird bis 31. Dezember 1999 verlängert* einstimmig zu.

Landratsbeschluss

betreffend Weiterführung des Mandates als ao. Richter am Strafgericht von Dr. F. Amrein über den 30. Mai 1999 hinaus bis zum Ablauf der Amtsperiode, mindestens jedoch bis Ende 1999

Vom 3. Juni 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Die Amtszeit von Dr. F. Amrein als ausserordentlicher Richter am Strafgericht wird bis 31. Dezember 1999 verlängert.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag zu Traktandum 5 *Für die Zeit vom 1. Juli 1999 bis 31. Dezember 1999 wird ein ausserordentliches Richteramt an der Überweisungsbehörde geschaffen* einstimmig zu.

Landratsbeschluss

betreffend befristete Einsetzung eines ao. Richters oder einer ao. Richterin für die Überweisungsbehörde bis Ende 1999

Vom 3. Juni 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Für die Zeit vom 1. Juli 1999 bis 31. Dezember 1999 wird ein ausserordentliches Richteramt an der Überweisungsbehörde geschaffen.

Verteiler:

- Obergericht, Postfach, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1957

6 1999/103

Rechenschaftsbericht zum Regierungsprogramm 1995 - 1999. Direkte Beratung

Peter Tobler nimmt zur Kenntnis, dass der Rechenschaftsbericht zum Regierungsprogramm zum letzten Mal in der aktuellen Form behandelt wird.

1. Vorwort

Im Baselbiet normalisiert sich nicht nur das Verhältnis Staatsteuern zu Unternehmenssteuern, auch die Arbeitsplatz- und Unternehmensförderungs politik ist im Kanton sehr erfolgreich und führte zum Zuzug vieler Unternehmen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

2. Finanz- und Kirchendirektion

Die FKD hat viel zur aktuellen Situation beigetragen. Die Abwanderung von Basel-Stadt auf die Landschaft dürfte aber nicht nur in der Steuersituation begründet sein. Ursache, dass die Schiedsstelle für Gleichstellung praktisch keine Arbeit mehr hat, dürfte zu einem Teil auch der erfolgreichen Arbeit auf dem Gebiet der Gleichstellung zuzuschreiben sein.

Auf dem Gebiet der Informatik ist der Kanton zwar noch nicht dort, wo er hätte landen wollen, aber zumindest auf einem sehr guten Stand.

3.1 Gesundheitspolitik

Erfreulich war es für Peter Tobler, seine Vorahnung bestätigt zu sehen, dass die Einführung des neuen KVG mit sehr viel mehr administrativem Aufwand als erwartet verbunden ist.

3.2 Regionale Zusammenarbeit

Höchst erfreulich auch, dass die regionale Zusammenarbeit zumindest im Spitalwesen klappt. Die Fragen rund um die medizinische Fakultät und dem Spitalwesen sind allerdings noch längst nicht beantwortet.

4. Bau- und Umweltschutzdirektion

Das Ziel gemeinsamer Grundsätze für die Risikoanalyse wurde in den vergangenen vier Jahren nicht erreicht.

4.2. Verkehr und Bau

Den kryptischen Satz *Die knappen Schienenkapazitäten der SBB verlangen künftig eine verbesserte Abstimmung zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern* versteht laut Peter Tobler kein Mensch. Er wäre dankbar für Erklärungen.

6. Erziehungs- und Kulturdirektion

Vieles ist angekündigt, doch wo bleibt das längst fällige Bildungsgesetz?

Urs Wüthrich stellt im Zusammenhang mit der Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichtes zum Regierungsprogramm im Namen der SP-Fraktion folgende Stellungnahmen in den Vordergrund:

In vielen Bereichen wird gut, zielorientiert und wirtschaftlich gearbeitet.

- In der Gesundheitspolitik ist die Absichtserklärung der partnerschaftlichen, regionalen Lösungen in die Tat umgesetzt worden.
- Das Projekt Lehrstellenförderung mit den Impulsprogrammen "Chance" und "Qualifikation" und der gezielten Verbesserung der Beschäftigungssituation durch die Wirtschaftsförderung dürfen als positive Meldungen in Erinnerung gerufen werden.
- Dass trotz ständig steigenden Aufgabenvolumens die

Personalkosten stabil geblieben sind, darf als eindrücklicher Leitungsnachweis der Beschäftigten beim Kanton gewertet und mit Dank beantwortet werden.

Auf Antrag der seinerzeitigen Spezialkommission wurde das Regierungsprogramm 1995 - 1999 in jedem Bereich um konkrete Zielsetzungen erweitert. Betrachtet man die einzelnen Berichte über die Arbeit, so lassen sich grosse Unterschiede feststellen. Einzelne Dienststellen sehen ihre Arbeit direkt in Zusammenhang mit diesen Zielsetzungen, bei anderen ist es oft schwierig herauszufinden, was sie sich ursprünglich vorgenommen und was sie schliesslich realisiert haben. So ist es beispielsweise eine Tatsache, dass der Frauenanteil in den Kommissionen verbessert werden konnte, doch die Feststellung, ob der Kanton Basel-Landschaft in Sachen Gleichstellung gemäss seiner Zielsetzung zur Spitzgruppe gehört, ist nicht ersichtlich.

Die bei der Bau- und Umweltschutzdirektion vorweg zu allen Themenbereichen formulierte Zielsetzung ist nicht mit Aussagen gestützt.

Auch zum Auftrag, dass die Altlastensanierung im Bodenbereich gezielt angepackt werden soll, findet man im Bericht selber lediglich Aussagen über prophylaktische Massnahmen.

Um das Ziel, *ein zeitgemässes Rechnungswesen mit dem Standard eines gut geführten Unternehmens* zu erreichen, dürften die verbleibenden paar Wochen der Legislatur nicht mehr ausreichen.

Ein weiteres Thema, bei dem ein Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit auszumachen ist, wird bei der Verwaltungsreform deutlich, die nach der Wahrnehmung der SP-Fraktion unter dem Stichwort "Wie es euch gefällt" zu laufen scheint. Möglicherweise ist aber die wirkungsorientierte Verwaltungsführung nicht mehr das Ziel, zumindest ist im Titel von Abschnitt 1.2. nicht von wirkungsorientierter Verwaltung, sondern nur noch von wirkungsorientierter Verwaltungsreform die Rede.

Roland Laube schrieb einmal: Je genauer du planst, desto härter trifft dich der Zufall. Betrachtet man die finanzielle Situation des Kantons, so kann gesagt werden, dass der Zufall den Kanton sehr angenehm getroffen hat.

Ganz entscheidend haben die Lage des Kantons Faktoren geprägt, die ausserhalb des eigenen Einflussbereiches liegen. Dank positiven Ansätzen in der wirtschaftlichen Entwicklung fallen für den Staat bessere Erträge an, die Beschäftigungssituation entspannt sich, Zinsen und Teuerung verharren auf niedrigem Niveau. All diese Faktoren sind selbstverständlich nicht das Ergebnis einer besonderen Leistung der Baselbieter Regierung und auch nicht des Landrates. Es dürfte deshalb angezeigt sein, sich ab und zu auch ein paar Gedanken über die eigene Wichtigkeit zu machen.

Als Schwerpunkte Richtung zukünftiges Regierungsprogramm deponiert die SP-Fraktion folgende Gedanken:

- Die Massnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Baselland müssen weitergeführt und konsolidiert werden.
- Die Zukunftsplanung soll sich auf ein Konzept mit nachhaltiger Entwicklung stützen, dies nicht nur als Auftrag an die BUD, sondern als interdisziplinäre,

direktionsübergreifende Aufgabe.

- In der Sozialpolitik erwartet die SP-Fraktion raschmöglichst rechtliche Grundlagen für die volle Ausschöpfung der Prämienverbilligung bei den Krankenkassen.
- Der finanzielle Handlungsspielraum des Kantons Basel-Landschaft soll mit der Absicht, den Verkehr möglichst umweltverträglich zu gestalten, in Richtung Investitionen beim öffentlichen Verkehr genutzt werden.

Uwe Klein stellt fest, dass die allermeisten Ziele erreicht wurden, dass aber auch einiges auf der Strecke geblieben ist. Der Rechenschaftsbericht führt vor Augen, was die Regierung in den letzten vier Jahren erreicht, eingeleitet und was sie nicht erreicht hat. Den meisten Anträgen der Regierung ist der Landrat gefolgt und hat damit seinen Beitrag an die gesteckten Ziele geleistet. Auch der Souverän ist den Vorschlägen des Landrates in den allermeisten Fällen gefolgt. Allgemein ist der Fraktion beim Studium des Berichtes aufgefallen, dass die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton noch vorangetrieben werden muss. Die Hürden sind mit dem neuen Finanzausgleich hoch. Auch bei der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist noch einiger Handlungsbedarf vorhanden.

Finanz- und Kirchendirektion

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass der Kanton Basel-Landschaft als Arbeitgeber bei den Erlassen zur Gleichstellung zur Spitzengruppe aller Kantone zu zählen ist. Andererseits steht es aber in diesem Kanton nicht zum besten, wenn es um Schwangerschafts-/Mutterschaftsurlaub, um Personalstrukturen und personalpolitische Belange im Allgemeinen geht.

Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion

Das Prämienverbilligungssystem scheint nach anfänglichen Problemen nun reibungslos zu funktionieren. Mit der zweijährigen Steuerperiode wird die Wirksamkeit enorm verzögert. Verbessert wird aber die Situation mit der einjährigen Steuerperiode.

Die Ausgabenbremse ist im Gesundheitsbereich zwar angezogen worden, doch die Wirkung erweist sich als dürftig. Ein Grund dafür ist sicher die Ausweitung des Behandlungsangebotes.

Die Arbeitslosenquote ist zwar auf 2,1 Prozent gefallen, doch scheint diese Zahl angesichts der verloren gegangenen Arbeitsplätze in der Chemie, bei den Banken und allgemein in Industrie und Gewerbe sehr geschönt.

In den letzten Tagen konnte man vernehmen, dass die Kehrlichtverbrennungsanlage mit ihren zwei Öfen in Schwierigkeiten ist. Der Elbsigraben musste wieder geöffnet werden.

Der Sondermüllverbrennungsöfen in Basel bereitet ebenfalls noch immer Schwierigkeiten; solange die Zementfabriken in der Schweiz Abfall verbrennen dürfen, wird dieses Problem wohl nicht zu lösen sein.

Bezüglich der Energie wird festgestellt, dass die Energieverbrauchskurve wieder steigt. Als Hauptgrund dafür dürfte die ansteigende Konjunktur gelten.

Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Eine Flut von Gesetzen wurde in der vergangenen Legislatur produziert und verabschiedet. Regierung und Landrat haben die gesteckten Ziele weitgehend erreicht, der Fahrplan konnte eingehalten werden.

Erziehungs- und Kulturdirektion

Die Arbeit am neuen Bildungsgesetz geht leider nicht so voran, wie gewünscht. Die geplanten Änderungen sind gut gemeint, wurden aber von vielen Seiten mit unerwarteter Skepsis aufgenommen. Es bleibt zu hoffen, dass die Arbeiten in der nächsten Legislatur zum Abschluss gebracht werden.

Schlussbemerkungen

Die CVP-Fraktion stellt fest, dass der Kanton Basel-Landschaft kompetent regiert und sachgerecht verwaltet wird. Die Regierung hat die auftretenden Schwierigkeiten und Verzögerungen erkannt und Korrekturen eingeleitet; das Resultat ist erfreulich.

Die CVP-Fraktion dankt der Regierung für die geleistete Arbeit. Gleichzeitig dankt die Fraktion auch den 9 Kommissionspräsidenten, welche zum Gelingen der riesigen Arbeit massgeblich beigetragen haben.

Die CVP empfiehlt schliesslich, den Rechenschaftsbericht in den einzelnen Kommissionen vorzubereiten statt hier im Plenum darüber zu palavern - das Palaver des Sprechenden nicht ausgenommen.

Peter Brunner steht - als Oppositionspolitiker - der Politik von Regierung und Verwaltung grundsätzlich kritisch gegenüber, allerdings anerkennt er auch, dass in den letzten Jahren in vielen Bereichen gut gearbeitet wurde, wenn auch oft reagiert statt agiert wurde.

Finanzen

Langsam zeigen die Sparanstrengungen positive Auswirkungen. Dass in den letzten Jahren von gewissen Steuergruppen, wie etwa den Ehepaaren zu viel Steuern eingenommen wurden und dass dieser Zustand erst nach einem Verwaltungsgerichtsurteil korrigiert wurde, lastet Peter Brunner dem Finanzdirektor als Minuspunkt an. Auch den ausserkantonalen Begehrllichkeiten ist der Regierungsrat sehr grosszügig entgegengekommen, während er im eigenen Kanton den Sparstift rigoros zückte.

Gesundheitspolitik

Hier kritisiert Peter Brunner, dass die Gelder bei der Prämienverbilligung nicht voll ausgeschöpft wurden. Gerda in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit hätten die x Millionen mitgeholfen, die Kaufkraft zu erhöhen.

Wirtschaftspolitik

Die Steuereinnahmen zeigen, dass eine gute Wirtschaftspolitik betrieben wurde. Bei der Wirtschaftsförderung gab es gewisse Anlaufprobleme, doch ist man auch in diesem

Bereich nun auf guten Wegen.

Ausländerpolitik

Bei der Grenzgängerpolitik hätten die Schweizer Demokraten in der Zeit der hohen Arbeitslosigkeit eine restriktivere Politik erwartet, um die Chancen der Schweizer und der in der Schweiz wohnhaften Ausländer auf dem Arbeitsmarkt zu stärken.

Umweltschutz

Die Schweizer Demokraten anerkennen die gute Arbeit der letzten Jahre, wünschten aber in der Energiepolitik etwas mehr Engagement und hoffen, dass in der Umweltpolitik in den nächsten Jahren der Mensch nicht vergessen wird - Stichwort Initiative "Reinacher Heide".

Justiz- und Polizeidirektion

Bezüglich der Sicherheitspolitik bemängeln die Schweizer Demokraten das zu späte Aufstocken des Polizeibestandes. Zu anerkennen gilt es aber, dass in der Justiz- und Polizeidirektion in den vergangenen vier Jahren die meisten Gesetze überarbeitet wurden.

In der Asyl- und Ausländerpolitik vermissen die Schweizer Demokraten eine starke Hand gegen die kriminellen Asylbewerber; somit bleibt zu hoffen, dass diese Thematik in den nächsten Jahren so wahrgenommen wird, wie dies die Bevölkerung erwartet.

Kultur und Schulen

Bei den Schulen ist nun einiges in Diskussion gekommen. Bezüglich der Kulturförderung ist der Schwerpunkt nach Ansicht von Peter Brunner noch immer zu sehr Richtung Basel-Stadt ausgerichtet, obwohl die BesucherInnenzahlen im Stadttheater Basel im letzten Jahren wiederum um 5000 Personen zurückgegangen ist. Neue finanzielle Begehrllichkeiten müssten vor diesem Hintergrund bewertet werden. Auch im Baselbiet gibt es viele Kulturinstitutionen, die schwerpunktmässig Unterstützung verdienen.

Schlussbemerkung

Insgesamt ist der Kanton Basel-Landschaft mit einer guten Verwaltung bedient. Der Regierungsrat ist bemüht, in vielen Bereichen die politischen Leitlinien umzusetzen. Auch die Schweizer Demokraten können - als Oppositionspartei - mit Verwaltung und Regierung leben und nehmen den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zur Kenntnis.

Esther Maag ist mit Uwe Klein der Ansicht, der Rechenschaftsbericht sollte in den Kommissionen vorberaten werden, statt hier ein Palaver zu veranstalten. Da die Grüne Fraktion schon längst ressourcenplanend und ressourcenschonend vorgehen muss, werden die einzelnen Bereiche durch die Fachleute der Fraktion besprochen.

Nicht einverstanden ist die Vertreterin der Grünen Fraktion mit der Meinung von Peter Tobler, bezüglich der Gleich-

stellung stehe im Kanton alles zum Besten und die Schiedsstelle habe praktische keine Arbeit mehr, vielmehr dürfte das erfreuliche Resultat in der Ressourcenschonung der betroffenen Frauen begründet sein.

Zu 5.3.1 Polizei 2000

Konkret bedeutet das Vorhaben, dass 40 zusätzliche Polizisten angestellt werden sollen. Schon in der Justiz- und Polizeikommission äusserte sich Esther Maag kritisch dazu, liess sich aber überzeugen, dass ein verstärkter Fronteinsatz, zum Beispiel gegen alkoholisierte AutomobilistInnen oder sonstiges Rowdytum, gerechtfertigt ist. Allerdings zeigt sich nun, dass offenbar viele dieser 40 Personen mehr im technischen Bereich, im Hintergrund eingesetzt werden.

Hansruedi Bieri bemerkt zu 1.3. "Beziehungen zu Gemeinden", dass er sich einverstanden erklären kann mit der Realisation eines ersten Teiles des Aufgabenteilungspaketes, muss aber auch feststellen, dass vom grossen Wurf, wie er geplant war, im finanziellen Bereich noch nichts passiert ist.

Beunruhigt hat Hansruedi Bieri der letzte Satz unter 6.1.1. auf Seite 13, wo bekannt wird, dass im Bereich Bildung eine Lösung fehlt. Der Landrat erwartet, dass die zugegebenermassen schwierige Thematik in absehbarer Zeit in Angriff genommen wird.

Claude Janiak geht den Bericht durch:

1. Vorwort
2. Finanz- und Kirchendirektion

Keine Wortmeldungen

3. Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion

RR Eduard Belser geht auf das Votum von Hansruedi Bieri, die Aufgabenteilung im Schulbereich betreffend, ein. Er klärt, dass Lösungen, die nun in die Bildungsvorlage eingebaut werden können, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden vorbereitet wurden.

Der Regierungsrat benützt die Gelegenheit, an die GemeindepäsidentInnen im Rat zu appellieren, die Initiative, die doch auch einen wesentlichen Teil der Aufgabenteilung ausmache, nun zurückzuziehen.

Dieter Schenk fragt, ob der Regierung das neue Waldgesetz, das immerhin zwei Legislaturperioden im Rat überdauerte, so wenig wert sei, dass es im Rechenschaftsbericht keine Erwähnung verdiene.

Rita Bachmann geht auf Punkt 2. "Finanz- und Kirchendirektion" zurück:

Als ehemaliges Mitglied des Frauenrates und der beratenden Kommission für Frauenfragen ist es Rita Bachmann ein Bedürfnis, auf die Frage der Gleichstellung einzutreten. Sie zitiert folgenden Satz aus dem Regierungsprogramm: *Der Kanton Basel-Landschaft ist in vier Jahren bezüglich Gleichstellung in der Spitzengruppe der Kantone.* Die Landrätin anerkennt, dass sehr viel erreicht wurde, zum

Beispiel das Vollzugsgesetz zum eidgenössischen Gleichstellungsgesetz, die Schaffung einer Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen oder die Herausgabe von NPM "Chancen, Gefahren, Handlungsansätze" durch die Fachstelle für Gleichstellung. Gleichstellung wird heute, wie die Landrätin feststellen kann, sehr ernst genommen. Dies darf als Verdienst der Verwaltung, der Regierung und nicht zuletzt des Parlamentes verbucht werden. Eine Standortbestimmung ergab, dass der Kanton Basel-Landschaft in gewissen Bereichen zur Spitzengruppe gehört. Man konnte aber auch daraus entnehmen, dass noch immer Handlungsbedarf gegeben ist. Somit bleibt die schönste Broschüre über NPM reine Makulatur, wenn sie nicht von der gesamten Verwaltung immer wieder in ihr Handeln einbezogen wird. Speziellen Handlungsbedarf ortet die Landrätin bei der Förderung von Frauen und Müttern, aber auch von Vätern durch das vermehrte Schaffen von Teilzeitzellen, flexiblen Arbeitsmöglichkeiten, Einbezug in die Pensionskasse und von bedarfsgerechten Angeboten in der familienergänzenden Kinderbetreuung. Auf den Lorbeeren auszuruhen, wäre fatal.

RR Eduard Belser erklärt das Weglassen des Waldgesetzes mit dem Erfordernis an die Regierung, sich im Rechenschaftsbericht auf eine gewisse Relevanz zu beschränken; dies ist der Grund, warum das Waldgesetz, ebenso wie das Fischereigesetz im Bericht nicht behandelt werden.

4. Bau- und Umweltschutzdirektion

Alfred Zimmermann bedauert, dass die nationale Luftkampagne gestorben ist. Zwar ist die Grüne Fraktion der Meinung, dass Aufklärung allein nicht ausreicht, dass griffige Massnahmen eingeleitet werden müssen, doch bleibt die Frage an die Baudirektorin, um wen es sich denn beim zurückkrebenden Hauptsponsor gehandelt habe. Die nach wie vor zu hohe Ozonbelastung ruft nach Massnahmen gegen die durch den motorisierten Verkehr verursachten Stickoxyde. Der Landrat ruft der Regierung in Erinnerung, dass sie gemäss Umweltschutzgesetz verpflichtet ist, verkehrslenkende und -beschränkende Massnahmen zu prüfen.

Dass die Problematik des Feinstaubes neu in die Luftreinhalteverordnung aufgenommen wird, nimmt Alfred Zimmermann mit Befriedigung zur Kenntnis.

Erwähnt wird auch, dass gewisse Tendenzen, Freizeit und Einkauf auf der grünen Wiese abzuwickeln, mit dem heutigen Instrumentarium nur schwer beeinflussbar sind. Allerdings geschieht es immer wieder, so Alfred Zimmermann, dass die Verwaltung zuviele Parkplätze bewilligt. Mit doppelter Befriedigung nimmt die Grüne Fraktion zur Kenntnis, dass zwölf Schiessanlagen geschlossen werden konnten, doch sind Schallschutzfenster - wie in Binningen - keine wirkliche Massnahme, vielmehr erachtet es die Fraktion als Menschenrecht, bei offenen Fenstern zu wohnen.

In das neue Regierungsprogramm möchte die Grüne Fraktion auch den Fluglärm aufnehmen und die Regierung bitten, den Delegierten der Lärmschutzstelle in der Fluglärmkommission mit konkreten Aufträgen zu betrauen. Der etwas wohl geschönte Satz, *die erneuerbare Energie*

wird nachhaltig gefördert, gilt leider nicht für die Fotovoltaik, obwohl die Grüne Fraktion gerade diesen Bereich vorantreiben möchte. Von der Regierung möchte Alfred Zimmermann deshalb wissen, wann die Energieinitiative in den Landrat gelangen wird.

Nachdem 60 Prozent der Radrouten erstellt sind, wünscht die Grüne Fraktion einen beschleunigten Ausbau der restlichen 40 Prozent, zumal man beim Sissacher Tunnel sieht, mit welchem Tempo heute gebaut werden kann.

Maya Graf nimmt zum Thema Abfallwirtschaft Stellung: Die Grüne Fraktion bedauert es ausserordentlich, dass das integrale Entsorgungssystem Strasse/Schiene nicht realisiert werden konnte, nachdem der Landrat bereits 1994 beschlossen hatte, ein solches Projekt auszuarbeiten. Eingetroffen ist nun die von Anfang an von der Grünen Fraktion gehegte Befürchtung, dass die KVA Basel die anfallenden Abfälle nicht aufnehmen kann und sie zur Zeit wieder in den Elbsigraben zurückschieben muss. Idee wäre es dagegen gewesen, den Abfall auf der Schiene in jene KVAs zu transportieren, wo Kapazitäten frei liegen. Die Landrätin fragt in diesem Zusammenhang Frau Regierungsrätin Schneider, wann die neue Vorlage im Rat eintreffen werde.

Urs Steiner entgegnet Maya Graf, ihr Votum suggeriere, der Elbsigraben sei geöffnet worden, weil das integrale Entsorgungssystem nicht funktioniere. Der Landrat betont, IES dürfe nicht mit Bahnverlad gleichgesetzt werden. Schon heute sei Bahnverlad in die KVAs möglich. Innert Monatsfrist könnte, sofern Basel länger ausfallen sollte, eine Lösung mit SBB-Containern organisiert werden.

RR Elisabeth Schneider glaubt, dass es sich beim Rückzug des Hauptsponsors um die SBB handelt.

Verkehrslenkende Massnahmen versuchte der Regierungsrat immer wieder durchzusetzen, doch ist er einerseits von Volk zurückgepfiffen worden und andererseits wartet er noch immer auf den Bundesratsentscheid zur Einführung geschwindigkeitsbegrenzender Massnahmen auf den Nationalstrassen.

Den Vorwurf, zuviele Parkplätze zu bewilligen, weist die Regierungsrätin in aller Form zurück, die Regierung hält sich in dieser Frage strikte an das Baugesetz. Das Beispiel Pratteln zeigt zudem, wie sinnvoll es ist, gewisse Parkplätze zu bewilligen und damit die Störungen in den Quartieren zu vermeiden. Wer ins Möbelhaus einkaufen gehe, könne nicht mit seiner Ware auf die Schiene geschickt werden.

Die von Alfred Zimmermann angesprochene Energieinitiative hofft die Regierungsrätin in der zweiten Hälfte des Jahres, nachdem die Energiefrage auch im Bund diskutiert sein wird, dem Parlament vorlegen zu können.

Die Radrouten werden im Rahmen der Möglichkeiten und des Budgets gebaut. Das Beispiel Oberwil- Biel-Benken ("Löliwald") zeigt aber auch auf, dass Interessen miteinander kollidieren.

Zum IES hält die Umweltschutzdirektorin fest, das Vorgehen der BUD hätte leider - wie Maya Graf gut wisse - nicht durchgesetzt werden können, auch von aussen sei der Widerstand enorm spürbar gewesen. Zur Zeit sei die Direktion dabei, die Vorlage neu zu überarbeiten. Zu

diesem Zweck habe man auch die Kritiker eingeladen, an einer guten Lösung mitzuarbeiten.

5. Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Peter Tobler dankt der Regierung, die Voraussetzungen für das umfassendste Revisionsvorhaben, die Schaffung eines Kantonsgerichtes in konsequenter, energischer Schrittabfolge erarbeitet zu haben. Der Landrat bittet das Parlament, diesem energischen Vorgehen zu folgen, und nicht alles wieder auf den Kopf zu stellen.

Die Sicherheit ist nach wie vor ein wichtiges Thema; die FDP-Fraktion ist deshalb mit der Aufstockung der Polizei einverstanden.

Zum Asylwesen hält Peter Tobler einzig fest, es werde gehandelt, die Dossiers blieben nicht mehr liegen, dafür sage er Dankeschön.

RR Andreas Koellreuter antwortet Esther Maag auf ihren Vorwurf, bei den 40 Neueinstellungen handle es sich bloss um die Besetzung technischer Bereiche und nicht um Frontmitarbeiter, diese Aussage sei grundfalsch; unter den 40 Personen - darunter übrigens auch Polizistinnen - stünden deren 34 knallhart an der Front, nämlich bei der Fahndung, bei der Observation und beim mobilen Element. Eine Person werde in der Prävention beratend tätig sein, eine weitere in der Ausbildungsabteilung, eine in der Informatik und jemand in der Kommunikation. Zwei weitere Personen würden in der Lageanalysestelle beschäftigt sein. Solche Stellen seien im Dienste umfassender Kenntnisse der Lageentwicklung in der heutigen internationalen und nationalen Zusammenarbeit unumgänglich.

6. Erziehungs- und Kulturdirektion

RR Peter Schmid antwortet auf die Frage nach dem neuen Bildungsgesetz; er macht auf Punkt 6.1.1. aufmerksam, wo zusammenfassend bekannt gemacht wird, dass der eigentliche Text abgeschlossen vorliegt, dass aber die Fragen des Finanzausgleichs und des Übernahmehodus' der Sekundar- und teilweise auch der Realschulbauten durch den Kanton noch fehlen. Zusammen mit Kollege Fünfschilling und Belser hat sich der Erziehungsdirektor über einen konkreten Vorschlag zum Finanzausgleich geeinigt.

Mit der Delegation der GemeindepräsidentInnen fand zudem eine letzte, einigende Sitzung zum Übernahmehodus der Schulbauten statt, so dass - unter der Voraussetzung, dass über die Sommerferien nicht noch eine Volksinitiative lanciert wird - die Regierung nach der Sommerpause das Bildungsgesetz definitiv beraten und als Ganzes in Vernehmlassung schicken wird.

Hildy Haas zitiert: "Die Arbeit an der neuen Bildungsgesetzgebung kam in den verschiedenen Teilbereichen plan-, aber zum Teil nicht ganz zeitgerecht voran." Die Landrätin hofft, "zeitgerecht" beziehe sich auf den Zeitplan und nicht auf den Inhalt der Gesetzgebung.

7. Entwicklung der Kantonsfinanzen

8. Revisionen der Erlasse in der Systematischen Ge-

setzessammlung

Keine Wortbegehren

9. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, vom vorliegenden Rechenschaftsbericht Kenntnis zu nehmen.

://: Der Landrat nimmt vom Bericht einstimmig Kenntnis.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1958

1999/117
Postulat von FDP-Fraktion: Zahl der Staatsanwälte

Nr. 1959

1999/118
Interpellation von Barbara Fünfschilling: Schulprojekt Fraumatt

Nr. 1960

1999/119
Verfahrenspostulat von Willi Müller: Lautsprecheranlage und Installierung eines elektronischen Abstimmungssystems im Landratssaal

Eine Begründung der drei eingereichten Vorstösse wird nicht verlangt.

Landratspräsident **Claude Janiak** bedankt sich für das Aushalten über die Zeit hinaus und wünscht guten Appetit.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1961

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Claude Janiak** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

1999/115; Berichte des Regierungsrates vom 25. Mai 1999: Wiederwahl des Bankrats der Basellandschaftlichen Kantonalbank für die Amtsperiode vom 1. Juli 1999 bis 30. Juni 2003: **Die Vorlage wird direkt behandelt.**

1999/116; Berichte des Verwaltungsgerichts vom 31. Mai 1999: Wahl eines Mitglieds der Steuerrekurskommission für den Zeitraum vom 1. Juli 1999 bis 31. März 2002: **Die Vorlage wird direkt behandelt.**

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1962

7 1998/078

Berichte des Regierungsrates vom 21. April 1998 und der Spezialkommission vom 26. März 1999: Gesetz über öffentliche Beschaffungen und Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB). 2. Lesung und Beschlussfassung

Claude Janiak beginnt die 2. Lesung des Gesetzes.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

A. Allgemeine Bestimmungen keine Wortbegehren

§§ 1–4 keine Wortbegehren

B. Anforderungen an Anbieterinnen und Anbieter
keine Wortbegehren

§§ 5–8 keine Wortbegehren

C. Vergabeverfahren keine Wortbegehren

§§ 9–17 keine Wortbegehren

§ 18

Paul Schär will im Namen der FDP ein klares Statement darüber abgeben, was in der Verordnung stehen soll. Beim freihändigen Verfahren liegt die einzige verbleibende Möglichkeit, auf der die Stufe Gemeinde die KMU vor Ort zweckmässig berücksichtigen kann. Die FDP erwartet, dass die Schwellenwerte mit Basel-Stadt abgesprochen werden und gleich hoch sind. In anderen Worten bedeutet dies: "Gleiche Spiesse in der Region." Auch sollen die Schwellenwerte so hoch wie möglich angesetzt werden. In der Verordnung soll die Absprache mit Basel-Stadt stattfinden.

§§ 19–20

D. Ausschreibung und Angebote keine Wortbegehren

§§ 21–23 keine Wortbegehren

E. Öffnung, Prüfung und Zuschlag
keine Wortbegehren

§§ 24–25 keine Wortbegehren

§ 26

Paul Schär stellt fest, es handle sich hier um den einzigen verbleibenden Paragraphen, bei dem keine Einheitlichkeit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft besteht. Die FDP ist mehrheitlich der Auffassung, dies könne nicht angehen. Wenn man schon auf einem so kleinen Raum die Chance für ein partnerschaftliches Gesetz hätte, müsste diese auch genutzt werden. Im Vorfeld der definitiven Verabschiedung müsste eine wirkliche Bereinigung stattfinden, damit schlussendlich ein gleiches Gesetz vorliegt. Er fühlt sich vom Grossen Rat über den Tisch gezogen. Trotzdem unterstützt eine Mehrheit der FDP die vom Grossen Rat verabschiedete Formulierung, mit dem Ziel, ein partnerschaftliches und gleichheitliches Gesetz mit Basel-Stadt zu schaffen.

Urs Wüthrich kann sich über weite Strecken Paul Schärs Überlegungen anschliessen. Entgegen der ursprünglichen Absicht ist die SP-Fraktion in der Zwischenzeit zur Meinung gelangt, der Landrat solle im Interesse eines partnerschaftlichen Geschäfts und einer klar harmonisierten Gesetzgebung der vom Grossen Rat beschlossenen Ergänzung zustimmen. Zwar war das Vorgehen des Grossen Rates nicht besonders stilvoll, auch weil die Änderung materiell irgendwo zwischen überflüssig und abstrus ist. Auf der anderen Seite ist die Änderung aber auch nicht schädlich und daher kann damit gelebt werden.

Rolf Rück stellt fest, aus dem Blickwinkel der Kommission sehe einiges des vorher gesagten doch ein bisschen anders aus. Die Kommission wollte die zweite Lesung noch nicht machen, weil unklar war, was von Basel-Stadt beschlossen würde. An der Verständigungsverhandlung mit Basel-Stadt lag ein übereinstimmendes Gesetz vor. Die Basler Kommission beschloss im Nachhinein eine andere Formulierung, nämlich die Aufnahme der Ziffern a und b. Daraufhin wurde der Antrag, auch Ziffer c einzusetzen, mit 56:38 Stimmen angenommen. Die Regierungsfassung von § 25 Absatz 2 lautete:

Bei glerichwertigen Angeboten hat der Zuschlag unter Berücksichtigung folgender Kriterien zu erfolgen:

- a. *Nachweis über Lehrtöchter und Lehrlingsausbildung*
- b. *Bereitschaft zu Servicearbeiten*
- c. *Nachweis eines optimalen Arbeitssicherheitsstandards in technischer Hinsicht sowie entsprechende Ausbildung des Personals in diesem Bereich*
- d. *Angebot von frauenfördernden Massnahmen für MitarbeiterInnen*
- e. *Einhaltung der über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehenden orts- und branchenüblichen Umweltschutzbestimmungen sowie Ausbildung des Personals in diesem Bereich*

Durch die Übernahme des Gleichstellungsgesetzes wird der Frauenförderung im ganzen Gesetz Rechnung getragen. Die oben genannte Formulierung wurde zum Zeitpunkt des Bereinigungsverfahrens von beiden Kommissionen abgelehnt. Von Basler Regierungsratsseite wurde beantragt, den obenstehenden Paragraphen der Kommissionsfassung gegenüberzustellen, wie sie heute vorliegt (§ 26 mit den Ziffern a–c). Der Kommissionsantrag obsieg-

te mit 53:44 Stimmen. Schlussendlich betonten einige fortschrittliche Mitglieder des Grossen Rates, man wolle ein gleiches Gesetz mit Basel-Landschaft. Sie stellten daraufhin einen Streichungsantrag, welcher mit 62:37 Stimmen unterlag. Im Grossen Rat wurde also eingehenden über dieses Thema diskutiert.

Die Differenz in § 26 liegt nun also vor, und die Gründe, warum der ursprüngliche § 25 nicht aufgenommen wurde, wurden bereits in der ersten Lesung bekanntgegeben. In der Praxis ist dieser schlicht nicht anwendbar. Bereits bei der Eingabe der Bewerbungen werden alle Angaben bezüglich Servicearbeiten, etc. bewertet, so dass diese nicht noch ein weiteres Mal bewertet werden sollen. Dies ist weder tragbar noch sinnvoll. Massgebend ist, was in der Ausschreibung steht, und es kann nicht später noch etwas anderes eingefügt werden.

Paul Schär forderte bereits zu § 18 eine gleiche Verordnung für Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Elisabeth Schneider kam dem Wunsch der Kommission nach einem Verordnungsentwurf nach, von Basel-Stadt kam allerdings bis kurz vor der Grossratssitzung keine entsprechende Reaktion. Die Verordnung ist Regierungssache und es wäre falsch zu glauben, mit dem Beschluss des Gesetzes wäre das Thema abgeschlossen. Basel-Stadt lässt sich in die Verordnung nicht dreinreden, und es war auch für Rolf Rück selbst sehr enttäuschend festzustellen, dass hier die Kollegialität und das Gemeinschaftliche aufhören.

Da das Gesetzgebungsverfahren beendet ist, kann sich Basel-Landschaft nur noch anpassen. Der einzige Punkt, in dem die beiden Gesetze jetzt voneinander abweichen, spielt für die Verordnung nur eine sehr untergeordnete Rolle. In diesem Sinne kann Rolf Rück nur bemerken, dass eine gleiche Verordnung noch lange nicht ausgearbeitet ist. Die Kommission empfiehlt daher mit 10:1 Stimmen, den Gesetzestext von Basel-Stadt nicht aufzunehmen.

Für **Danilo Assolari** ist die Einheit der Gesetze zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt kein Argument für die Aufnahme eines Absatz 2 in § 26. Im Gegensatz zur FDP gibt die SP wenigstens zu, dass es sich um eine überflüssige Ergänzung handelt. Die CVP hingegen wehrt sich, überflüssige Bestimmungen in einem Gesetz aufzunehmen. Es ist Aufgabe des Landrates, schlanke Gesetze zu machen und nicht solche, welche überflüssige Floskeln enthalten. Die für den Zuschlag massgebenden Kriterien und deren Kriterien sind in den Ausschreibungen bereits festzulegen. Die CVP folgt dem Grundsatz, dass ein Gesetz nur wesentliche Bestimmungen enthalten soll. Wünschbare Formulierungen gehören nicht in ein Gesetz. Auch wenn die Formulierung vom Grossen Rat nicht übernommen wird, werden die Gewerbebetriebe im Kanton Basel-Landschaft nicht schlechter fahren. In den wesentlichen Punkten wurde ein gleichlautendes Gesetz erreicht, aber selbst bei einem identischen Gesetz gibt es noch keine Gewähr dafür, dass nicht in den einzelnen Kantonen die Offerten von Basler oder Baselbieter Unternehmern unterschiedlich behandelt werden. Im Wesentlichen kommt es auf die Auslegung im Gesetz an. Auch mit den besten Vergabekriterien ist die Bewertung nichts anderes als eine

subjektive Handlung. Wenn es nicht zu noch mehr Beschwerden gegen Vergabeentscheide der BUD kommen soll, sollten die von der SP als abstrus und überflüssig bezeichneten Kriterien auch nicht ins Gesetz aufgenommen werden. Die Zusatzkriterien werden von der CVP einstimmig abgelehnt.

Bruno Steiger konnte feststellen, dass man vom Kanton Basel-Stadt gerne über den Tisch gezogen wird. Wenn Basel-Landschaft wirklich ernstgenommen werden soll, darf einem solchen Vorgehen nicht zugestimmt werden. Gleichwertige Angebote gibt es schlicht und einfach nicht, da dies nur durch unlautere Absprachen zwischen gewissen Firmenkartellen oder dadurch, dass die Verwaltung ihre Bewertungsaufgabe nicht gut genug gemacht hat, möglich wäre. Schon bei der Eintretensdebatte wurde das Streben nach einem gleichlautenden Gesetz hervorgehoben, dies jedoch nicht um jeden Preis. Die SD beantragen daher, der Kommissionsfassung den Vorzug zu geben.

Dieter Völlmin bemerkt, es handle sich beim jetzt diskutierten § 26 nicht um die einzige Differenz. Eine solche liegt auch in § 33 (Schadenersatz) noch vor. Allerdings handelt es sich um die einzige die Ausschreibung betreffende Differenz. Das Ganze Thema könnte mit "Partnerschaft in Theorie und Praxis" überschrieben werden. Das Thema sieht in der Praxis nicht mehr ganz so gut aus wie in der Theorie. Da auch die basellandschaftliche Kommission noch eine Differenz schuf, stellte er selbst in der ersten Lesung den Antrag, im Interesse einer Einheitlichkeit des Gesetzes, den Schritt von der Einheitlichkeit weg wieder zurückzugehen. Eine Mehrheit folgte diesem Vorschlag. Für eine Mehrheit des Grossen Rates besteht die Einheitlichkeit des Gesetzes wohl darin, zu beschliessen, im Wissen, dass der Landrat dies nachvollziehen wird. Wenn Basel-Landschaft jetzt einfach nachgibt, wird es bei weiteren Geschäften oder bei Differenzen in der Verordnung wohl wieder gleich laufen. Die von den Kommissionsmitgliedern miterlebte Mentalität, welche schon längst überwunden sein müsste, darf nicht ausser Acht gelassen werden.

Auch er kann bestätigen, dass sich die Änderungen zwischen abstrus und überflüssig bewegen. Daher ist es nicht richtig zu sagen, nur um der Einheitlichkeit Willen ziehe man jetzt mit. Die vorgeschlagenen Änderungen könnten auch ein Versuch sein, gewisse Gartenhänge wieder aufzubauen. Aus diesem Grund hat er Verständnis dafür, wenn Leute gleichziehen wollen, um nicht das eigene Gewerbe zu benachteiligen. Dies setzt allerdings voraus, dass die Ausschreibungen von Beginn weg nicht gesetzeskonform gemacht werden. Korrekterweise gäbe es keine gleichwertigen Angebote, und er befürchtet, diese werde es eventuell dann doch relativ häufig geben. Mit schwammigen Formulierungen etwas zu tun, was eigentlich verboten ist, wird zu Prozessen führen. Das Ganze ist entweder ein Streit um des Kaisers Bart oder ein gefährliches Signal. In der SVP/EVP-Fraktion wird die ganze Diskussion als etwas mühsam empfunden und die Meinungen sind geteilt.

Max Ribi gibt seiner Enttäuschung Ausdruck, dass ein gleichlautendes Gesetz nicht zustande gekommen ist. Er hat sich allerdings gefragt, was der Grund für das Beharren auf dieser Formulierung ist. Er kam dabei zum gleichen Verdacht wie Dieter Völlmin, es können sich dabei nur um irgendwelche Zäune handeln. Er fragt nach der Einschätzung der Regierung zu diesen Kriterien. Ein weiterer Punkt ist auch die Chance für eine gleiche Verordnung. Er kommt auf einen Fall in Sissach zu sprechen: Ob es sich dabei um zwei gleichwertige Angebote gehandelt habe..

Peter Holinger empfindet das ganze Thema als schwierig. Er erwartet höhere Kosten und längere Termine. Die Erfahrungen als Gewerbler sind so, dass jahrzehntelang Schutzzäune um Basel erfahren wurden. Basel-Stadt hat die schwammigen Zusätze nun aufgenommen, worüber er selbst auch nicht glücklich ist, aber im Sinne der Gleichheit soll die städtische Formulierung übernommen werden.

Alfred Zimmermann gibt die Gegnerschaft der Grünen gegenüber einer weiteren Aufnahme von § 26 Absatz 2 lit. a–c bekannt. Dies hat sachliche Gründe. Das gemeinsame Gesetz war immer ein Anliegen in der Kommission, aber gegen das Nachgeben in diesem Punkt können viele Argumente angebracht werden. Erstens gibt es noch weitere Kriterien, welche man aufzählen könnte, und alle Punkte müssen schon bei Einreichung der Offerte geprüft werden, nicht erst, wenn sie gleichwertig sind.

Adrian Ballmer stellt fest, es sei eine Frage der Erwartung, ob man enttäuscht sei. Er hat keine grösseren Erwartungen gehabt und ist daher auch nicht überrascht. Emotional ist er ganz klar gegen eine Zustimmung, ansonsten kann er Urs Wüthrich zustimmen, dass der juristische Nährwert irgendwo bei einem Blinddarm liegt, der zwar überflüssig ist, in der Regel aber auch nicht schadet. Am Schluss sind allerdings nicht die Emotionen entscheidend, sondern die Frage danach, wem bei Ablehnung der Änderung letztendlich geschadet wird. Geschadet wird unserer Wirtschaft. In einem gemeinsamen Wirtschaftsraum besteht das Interesse auf eine gleiche Submissionsordnung. Je mehr Differenzen geschaffen werden, desto eher kann Heimatschutz praktiziert werden. er empfiehlt, über den Schatten zu springen und in diesem Fall zuzustimmen. Für künftige Projekte muss ein Differenzbereinigungsverfahren institutionalisiert werden, damit derartige Situationen nicht mehr vorkommen.

Roger Moll kann nicht über seinen Schatten springen, denn der Kanton Basel-Landschaft soll in diesem Zusammenhang seine Eigenständigkeit kundtun, da die Beratungen seriös geführt wurden und er keinen Grund dafür sieht, in diesem Punkt nachzugeben. Bis heute ist er noch nicht in Besitz des Berichts der städtischen Kommission, obwohl diese von Basel-Landschaft prompt informiert wurde. Nach der ganzen Abwicklung zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft kommt er nicht darum herum zu sagen, man sei in der Annahme über den Tisch gezogen worden, Basel-Landschaft vollziehe dann schon, was der Grosse Rat beschlossen hat. Er bittet seine KollegInnen, den Zusatzantrag nicht zu genehmigen.

Hans Ulrich Jourdan lobt nochmals die Arbeit der Kommission. Nur sei die Realität dabei vergessen worden. Mit grosser Anstrengung haben Basel-Stadt und Basel-Landschaft sich zusammengetan, um ein gemeinsames Gesetz auszuarbeiten. Der jetzt diskutierte § 26 beinhalte das Kernstück des ganzen Gesetzes, und wenn hier schwammige Formulierungen enthalten seien, werde dies listig, wenn nicht sogar hinterlistig, auf jegliche Art und Weise ausgenützt. Wenn die Formulierung jetzt also weggelassen wird, erweist man dem einheimischen Gewerbe überhaupt keinen Dienst. Auch er bittet seine KollegInnen, über ihren Schatten zu springen.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** bestätigt Hans Ulrich Jourdans Aussage, am Schluss müsse der Kanton Basel-Landschaft über seinen Schatten springen. Die Beratungen waren auf gutem Weg und in der Kommissionsarbeit wurde alles daran gelegt, ein gleichlautendes Gesetz zu erarbeiten. Die Arbeiten der basellandschaftlichen Kommission wurden meist in die Stadt gefaxt, damit eine Anpassung möglich wurde. Es wäre sehr schade, wenn das gemeinsame Gesetz am Paragraphen 26 scheitern sollte.

Die Punkte in § 26 müssten eigentlich gar nicht aufgelistet werden, da es ganz klar um gleichwertige Angebote geht. Diese Situation kommt jedoch höchst selten vor. Den von Basel-Stadt eingebrachten Zusätzen sollte zugestimmt werden, damit für beide Kantone eine gleiche Ausgangslage entsteht.

Dieter Völlmin stellte an der letzten Landratssitzung fest, es sei bei einem gemeinsamen Gesetz ein Geben und ein Nehmen. Da Basel-Landschaft schon das letzte Mal einen Artikel zurückgenommen hat, wäre es schön gewesen, wenn Basel-Stadt nicht auf diesem Paragraphen beharrt hätte und gegenüber Basel-Landschaft ein Zeichen gesetzt hätte.

Sie bestätigt Max Ribi, dass sie die ganze Situation als eher unschön betrachtet. Da jedoch nur in ganz seltenen Fällen von Gleichwertigkeit gesprochen werden kann, könnte man Basel-Stadt in diesem Punkt entgegenkommen. Ausserdem fällt die Bereitschaft zu Servicearbeiten einer Unternehmung der Region einfacher, eine Möglichkeit für Heimatschutz in einem bestimmten Mass.

Schwieriger ist die Antwort darauf, ob die Chance für eine gleiche Verordnung besteht. Wie der Kommissionspräsident bereits gesagt hat, versprach Kollegin Barbara Schneider aus Basel-Stadt gegenüber dem Grossen Rat, sie werde sich für eine gleichlautende Verordnung einsetzen. Sie ist froh darüber, dass zur Kenntnis genommen wurde, dass die Baudirektion ihre Hausaufgaben gemacht hat und die Verordnung Basel-Landschaft der Spezialkommission unterbreitete. Diese wurde gutgeheissen und an Basel-Stadt gefaxt, worauf Barbara Schneider verlauten liess, auch in Basel-Stadt liege ein Verordnungsentwurf vor. Überraschenderweise entspricht dieser jedoch nicht in allen Teilen demjenigen, welcher von Basel-Landschaft erarbeitet wurde. Zudem wird die baselstädtische Verordnung per 15. Juli 1999 in Kraft treten. Elsbeth Schnei-

der wird sich mit allen Mitteln einsetzen und mit Barbara Schneider bereits morgen Kontakt aufnehmen, um dafür zu kämpfen, dass doch noch eine gleiche Verordnung ausgearbeitet wird.

In Basel-Stadt ist es übrigens unüblich, dass der Grosse Rat eine Verordnung der Regierung zu Gesicht bekommt, bevor diese beschlossen ist.

Sie erinnert Paul Schär an den Regierungsratsbeschluss vom 26. Mai 1998, in welchem die Regierung die Schwellenwerte gleich wie in Basel-Stadt beschloss. Damit kann den Gemeinden gezeigt werden, dass Rücksicht auf sie genommen wurde.

Der Entscheid des Verwaltungsgerichts zum Kienbergtunnel hat die Regierung absolut nicht gefreut. Man war sehr überrascht, dass die aufschiebende Wirkung gewährt wurde. Der Verwaltungsgerichtspräsident stützte sich auf einen Bundesgerichtsentscheid. Die Regierung vergab den Kienbergtunnel noch nach den alten Vergabekriterien, welche noch nicht so genau festgelegt waren wie jetzt mit dem neuen Gesetz. Das Bundesgericht schieb in einem früheren Urteil: "...weil die Gewichtung der Zuschlagskriterien nicht für alle Beteiligten klar ersichtlich war." Mit dem neuen Gesetz hätte die aufschiebende Wirkung nicht gewährt werden können. Jetzt befindet man sich in einem luftleeren Raum zwischen Binnenmarktgesetz, Bundesgerichtsurteil und dem neuen Gesetz. Von Regierungsseite kann jetzt nur gehofft werden, dass das Verwaltungsgericht möglichst schnell entscheidet, da bis dahin nicht weitergebaut werden kann.

Im Sinne einer guten Arbeit bittet sie den Landrat darum, Goodwill zu zeigen und den Zusätzen zuzustimmen. Dies auch darum, um mit umso mehr Druck eine gleichlautende Verordnung von Basel-Stadt verlangen zu können.

Paul Schär ist froh, die anderen Argumente zu hören. Er kann diese nicht negieren und hat ebenfalls ein ungutes Gefühl. Es stellt sich aber die Kernfrage, ob man über den Schatten springen kann oder nicht. Elsbeth Schneider hat richtig gesagt, die Knochenarbeit liege in der Verordnung. Wenn dort eine übereinstimmende Lösung erarbeitet werden kann, ist damit sehr viel erreicht. Nach wie vor ruft er dazu auf, die Formulierung von Basel-Stadt zu unterstützen.

Claude Janiak lässt darüber abstimmen, ob der Landrat bei der Kommissionsfassung bleiben will oder die Fassung von Basel-Stadt übernimmt.

://: Mit 38:31 Stimmen wird die Kommissionsfassung beibehalten.

§§ 27 – 28 keine Wortbegehren

F. Verfahrensabbruch, Verfahrenswiederholung und Verfahrensneuaufgabe keine Wortbegehren

§ 29 keine Wortbegehren

G. Beschwerdeverfahren keine Wortbegehren

§§ 30–33 keine Wortbegehren

H. Sanktion keine Wortbegehren

§ 34 keine Wortbegehren

I. Übergangs- und Schlussbestimmungen
keine Wortbegehren

§§ 35-36 keine Wortbegehren

Es gibt kein Rückkommen.

Max Ribi wird bei der Schlussabstimmung mit einem Nein dagegen protestieren, dass trotz übergeordnetem Gesetz (Gatt-Abkommen, Konkordat, eidgenössisches Beschaffungsgesetz) ein kantonales Gesetz erlassen werden muss, bei dem der Spielraum minim ist. Die Frage lautet, ob für derart kleine Spielräume eigentlich das ganze Parlament aktiviert werden soll. Es wäre an der Zeit, dass wer das Hauptsagen hat, schlussendlich auch bestimmt. Er protestiert auch daher, weil er glaubt, mit diesem Gesetz werde das Ziel nicht erreicht. In der Verwaltung wird man mehr Leute einstellen müssen, und man wird die Gerichte mehr beschäftigen. Schlussendlich wird das ganze teurer werden.

Claude Janiak lässt über das Gesetz abstimmen.

://: Mit 49:6 Stimmen wird dem Gesetz zugestimmt.

Gesetz s. Anhang

://: Der Landratsbeschluss wird mit 53:5 Stimmen angenommen.

Landratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994

Vom 3. Juni 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

1. Dem Beitritt des Kanton Basel-Landschaft zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen wird zugestimmt.
2. Der Beitritt erfolgt unter der Voraussetzung, dass das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Beschaffungsgesetz) vom 3. Juni 1999 in der Volksabstimmung angenommen wird.

II.

Der Beitritt erfolgt auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Beschaffungsgesetzes vom 3. Juni 1999.

III.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 30 Buchstabe b der Kantonsverfassung der obligatorischen Volksabstimmung.

://: Unter Verdankung der geleisteten Dienste wird die Spezialkommission Öffentliches Beschaffungswesen aufgelöst.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1963

8 1998/143 1998/143a

Berichte des Regierungsrates vom 18. August 1998 und der Justiz- und Polizeikommission vom 4. März 1999: Revision des Gesetzes betreffend die Straf- prozessordnung (StPO) sowie Änderung von § 84 der Kantonsverfassung. 2. Lesung

Dieter Völlmin versucht, seine Ausführungen kurz zu halten, da (wie heute morgen von einem Lokalradio gemeldet) bereits im März in epischer Breite über die StPO diskutiert wurde. Die Kommission unterbreitet dem Landrat zwei Änderungen, eine Klarstellung im Bereich der notwendigen Verteidigung sowie die Beschwerde gegen den Haftbefehl. Bei der nun vorgeschlagenen Lösung beträgt die Beschwerdefrist nur drei Tage, was ziemlich genau Christoph Rudins Antrag entspricht.

In Kenntnis des Bundesgerichtsurteils zur V-Personen-Regelung und mit der ausdrücklichen Zustimmung der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion bemerkt er zu § 40, dieser enthalte im Unterschied zu den sonst geäusserten Meinungen für die Schweiz einzigartige Neuerungen. Gemäss § 40 kann die Identität von ZeugInnen oder Auskunftspersonen geheim gehalten werden, wenn diese gefährdet sein sollten. Die Problematik ist also die gleiche wie bei den V-Personen und ist politisch nicht unbestritten. Im Unterschied zur V-Personen-Regelung legt die Kommission Wert darauf festzustellen, dass die Regelung zur V-Person (v.a. § 110 Absatz 4 und folgende) auch im Zeugenschutz in analoger Art und Weise Geltung haben sollen.

Neben der 2. Lesung werden heute noch einige persönliche Vorstösse abgeschrieben oder stehengelassen. Die entsprechenden Entscheide wurden in der Kommission jeweils mit 11:1 Stimmen gefasst. Er bittet die Mitglieder des Landrates, den Anträgen der Kommission zu folgen.

Claude Janiak beginnt mit der zweiten Lesung.

Titel und Ingress

keine Wortbegehren

Erster Teil: Allgemeine Bestimmungen
keine Wortbegehren

§ 1 keine Wortbegehren

A. Örtliche und sachliche Zuständigkeit
keine Wortbegehren

I. Örtliche Zuständigkeit keine Wortbegehren

§ 2 keine Wortbegehren

II. Sachliche Zuständigkeit keine Wortbegehren

§§ 3–9 keine Wortbegehren

B. Strafverfolgung keine Wortbegehren

I. Grundsätze keine Wortbegehren

§§ 10–11 keine Wortbegehren

II. Verfahrensarten keine Wortbegehren

§§ 12–13 keine Wortbegehren

C. Parteien und ihre Vertretung keine Wortbegehren

I. Parteien keine Wortbegehren

§§ 14–15 keine Wortbegehren

II. Verteidigung und Verbeiständung
keine Wortbegehren

§§ 16–17 keine Wortbegehren

Zu § 18:

://: Der Vorschlag der Kommission zur notwendigen Verteidigung wird implizit beschlossen.

§§ 19–21 keine Wortbegehren

D. Durchführung des Strafverfahrens
keine Wortbegehren

I. Verfahrensgrundsätze keine Wortbegehren

§§ 22–27 keine Wortbegehren

II. Zustellungen und Fristen keine Wortbegehren

§§ 28–29 keine Wortbegehren

III. Verfahrenskosten keine Wortbegehren

§§ 30–32 keine Wortbegehren

IV. Entschädigung wegen ungerechtfertigter Strafverfolgung
keine Wortbegehren

§ 33 keine Wortbegehren

V. Beweismittel keine Wortbegehren

1. Allgemeines keine Wortbegehren

§§ 34–43 keine Wortbegehren

2. Einvernahmen keine Wortbegehren

§§ 44–53 keine Wortbegehren

Zu § 54:

Esther Maag stellt den Antrag, den ursprünglich in der regierungsrätlichen Fassung enthaltenen § 54 Absatz 1 lit. f wieder aufzunehmen, welcher wie folgt lautet:

¹Zur Verweigerung des Zeugnisses sind berechtigt:

...

f. Personen wie PsychologInnen, SozialarbeiterInnen sowie FürsorgerInnen, soweit ihnen Fragen gestellt werden, durch deren Beantwortung sie ein ihnen bei der Ausübung ihres Berufes anvertrautes oder zur Kenntnis gelangtes Geheimnis verletzen würden;

Heute können nur Hebammen, Ärzte und Anwälte vom Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machen. Allerdings haben auch Psychologen und Sozialarbeiter eine grosse Nähe zu ihrem Klientel, daher sollen diese gleich behandelt werden wie die bereits erwähnten Berufsgruppen.

Sabine Pegoraro spricht sich gegen die Ausdehnung des Zeugnisverweigerungsrechts aus, da es sich um ein wichtiges Mittel zur Wahrheitsfindung handelt. Es sollen daher nur Gruppen, welche sich durch Verletzung des Berufsgeheimnisses strafbar machen, auf das Zeugnisverweigerungsrecht berufen können. Zudem sollte eine Änderung vom Bundesrecht her kommen.

Franz Bloch gibt die Unterstützung von Esther Maags Vorschlag durch die SP-Fraktion bekannt.

Claude Janiak lässt über den Antrag von Esther Maag abstimmen.

://: Dieser wird mit 35:27 Stimmen abgelehnt.

§§ 55–57 keine Wortbegehren

3. Augenschein keine Wortbegehren

§ 58 keine Wortbegehren

4. Gutachten keine Wortbegehren

§§ 59–65 keine Wortbegehren

5. Gutachten bei Leichen keine Wortbegehren

§§ 66–69 keine Wortbegehren

VI. Zwangsmassnahmen keine Wortbegehren

1. Vorladung, Vorführung keine Wortbegehren

§§ 70–73	keine Wortbegehren	Justizaffäre war es nicht klar, ob die V-Personen-Regelung aus dem Entwurf überleben wird oder nicht, und es wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert. In der Zwischenzeit ist das Urteil des Bundesgerichts über die V-Personen-Regelung des Kantons Basel-Landschaft bekannt. Das Urteil gibt Leitplanken für die Rechtsanwendung beim Einsatz von V-Personen. Dies so detailliert und ausführlich, dass diese Leitplanken besser sind als der Versuch, im kantonalen Gesetz gewisse Richtlinien zu umschreiben. Er bittet daher, die Regelung zu belassen, da sich der von Ursula Jäggi gemachte Vorschlag überlebt hat.
2. Vorläufige Festnahme, Festhalten durch Privatpersonen	keine Wortbegehren	
§§ 74–76	keine Wortbegehren	
3. Untersuchungshaft, Ersatzmassnahmen	keine Wortbegehren	
§§ 77–89	keine Wortbegehren	
4. Erkennungsdienstliche Massnahmen	keine Wortbegehren	://: Die Mitglieder des Landrates lehnen Ursula Jäggis Antrag ab.
§ 90	keine Wortbegehren	§§ 112–118 keine Wortbegehren
5. Durchsuchung und Untersuchung von Personen	keine Wortbegehren	Zweiter Teil: Die einzelnen Strafverfahren keine Wortbegehren
§§ 91–93	keine Wortbegehren	A. Verfahren auf öffentliche Klage keine Wortbegehren
6. Durchsuchung von Sachen, Beschlagnahme	keine Wortbegehren	I. Untersuchungsverfahren keine Wortbegehren
§§ 94–102	keine Wortbegehren	1. Allgemeines keine Wortbegehren
7. Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, Einsatz technischer Überwachungsgeräte	keine Wortbegehren	§§ 119–125 keine Wortbegehren
§§ 103–109	keine Wortbegehren	2. Durchführung der Untersuchung keine Wortbegehren
8. Einsatz von V-Personen	keine Wortbegehren	§§ 126–129 keine Wortbegehren
§ 110	keine Wortbegehren	3. Beendigung der Untersuchung keine Wortbegehren
Zu § 111:		§ 130 keine Wortbegehren
Ursula Jäggi beantragt die Neuschaffung eines § 111a mit folgendem Titel und Inhalt:		II. Strafbefehlsverfahren keine Wortbegehren
<i>Auswahl der V-Person</i>		§§ 131–134 keine Wortbegehren
<i>Als V-Person darf nur eingesetzt werden, wer die für den vorgesehenen Einsatz erforderlichen charakterlichen und persönlichen Eigenschaften aufweist und durch den Einsatz nicht unzumutbaren Interessenkonflikten ausgesetzt wird.</i>		III. Beschlussfassung durch die Staatsanwaltschaft keine Wortbegehren
Die SP-Fraktion hat in der Kommission beantragt, nur ein Polizist oder eine Polizistin könnten als V-Personen agieren. Die SVP machte daraufhin einen Gegenvorschlag, in dem genau umschrieben ist, wer als V-Person eingesetzt werden kann. Sie selbst zog ihren Antrag daraufhin zurück. Der daraufhin unterstützte Antrag unterlag in der Kommission mit 6:6 Stimmen bei Stichentscheid des Präsidenten. Daher stellt sie jetzt nochmals den gleichen Antrag. Die im Antrag vorgeschlagene Regelung drängt sich nach den gemachten Erfahrungen auf.		§§ 135–136 keine Wortbegehren
Dieter Völlmin legt den Hintergrund seines Antrags in der Kommission dar. Nach den ersten Wirren der sogenannten		IV. Abgekürztes Verfahren keine Wortbegehren
		§§ 137–142 keine Wortbegehren
		V. Anklage keine Wortbegehren
		§ 143 keine Wortbegehren
		VI. Hauptverfahren keine Wortbegehren
		§§ 144–176 keine Wortbegehren
		VII. Appellationsverfahren keine Wortbegehren
		§§ 177–192 keine Wortbegehren

VIII. Verfahren gegen Abwesende
keine Wortbegehren

§§ 193–201 keine Wortbegehren

IX. Wiederaufnahme des Verfahrens
keine Wortbegehren

§§ 202–206 keine Wortbegehren

B. Verfahren auf Privatklage keine Wortbegehren

Zu § 207:

Adrian Ballmer versucht, seinen Antrag möglichst kurz zu erklären. Es geht ihm darum, eine Falle zu eliminieren. Bei Antragsdelikten erlischt das Antragsrecht gemäss Artikel 29 StGB nach Ablauf von drei Monaten, und zwar von dem Tag an, an dem der Täter dem Antragsberechtigten bekannt wird. Gemäss Bundesrecht wird die 3-Monats-Frist durch Klageeinleitung gewahrt, das Sühnebegehren beim Friedensrichter allein genügt noch nicht. Die Klageeinleitung bedeutet gegenüber einem blossen Sühneverfahren, dass das Strafverfahren ohne weitere Willenserklärung weiterläuft. Der StPO-Entwurf sieht vor, dass nach dem Sühneverfahren vor dem Friedensrichter, welches mit dem Akzessschein endet, die Klagepartei die Privatklage innert 12 Monaten mit dem Akzessschein beim Strafgerichtspräsidium anhängig machen muss. Diese Regelung ist jedoch Bundesrechtswidrig, weil das übergeordnete Bundesrecht wie gesagt eine Dreimonatsfrist zwingend vorschreibt.

Der von Adrian Ballmer gestellte Antrag behebt diese Bundesrechtswidrigkeit, indem neu das Sühnebegehren beim Friedensrichter gleichzeitig auch die Qualität einer Klageeinleitung besitzt. Mit dem Sühnebegehren beim Friedensrichter ist die Dreimonatsfrist also bereits gewahrt, nicht erst mit dem Einreichen des Akzessscheins beim Strafgerichtspräsidium.

Warum wird nun aber dieser Antrag erst in der zweiten Lesung gestellt? Adrian Ballmer hat die Bundesrechtswidrigkeit bereits in der Kommission beanstandet. Nach einer Überprüfung durch die Verwaltung lagen die Bestätigung der Bundesrechtswidrigkeit und eine Neuformulierung erst nach der ersten Lesung im Landrat vor.

Der Antrag und die Begründung lagen der JPK an ihrer letzten Sitzung vor und waren auch unbestritten. Der Antrag lautet folgendermassen:

§ 207 Absatz 3 ist wie folgt zu ergänzen:

³Für das Verfahren vor dem Friedensrichteramt gelten sinngemäss die §§ 87–93^{bis} der Zivilprozessordnung. **Kommt kein Vergleich zu Stande, leitet die Friedensrichterin oder der Friedensrichter den Akzessschein von Amtes wegen an das Strafgerichtspräsidium weiter.**

§ 212 Absatz 1 ist unter entsprechender Anpassung der Absatznummerierung zu streichen.

§ 212 Absatz 2 bzw. neu Absatz 1 ist wie folgt anzupassen:

²Nach Eingang des Akzessscheines lädt das Strafgerichtspräsidium die Parteien zu einer ersten Verhandlung vor und versucht, eine Einigung herbeizuführen.

Dieter Völlmin bestätigt, dass dieser Antrag der Kommission bekannt ist und dass diese ihn auch unterstützt. Da zwischen der ersten und zweiten Lesung in der Kommission nur das besprochen wurde, was die Kommission als Auftrag erhielt, stellte sie diesen Antrag nicht selbst.

Claude Janiak lässt über den oben aufgelisteten Antrag abstimmen.

://: Die Änderung in § 207 wird beschlossen.

§§ 208–211 keine Wortbegehren

§ 212:

://: Der Streichung von Absatz 1 wird nach dem Vorschlag von Adrian Ballmer zugestimmt.

://: Ebenfalls wird die Neufassung von Absatz 2, welcher zu Absatz 1 wird, beschlossen.

§§ 213–223 keine Wortbegehren

Dritter Teil: Urteilsvollzug, Strafregister

keine Wortbegehren

A. Urteilsvollzug keine Wortbegehren

§§ 224–228 keine Wortbegehren

B. Strafregister keine Wortbegehren

§ 229 keine Wortbegehren

Vierter Teil: Schlussbestimmungen

keine Wortbegehren

§§ 230–235 keine Wortbegehren

Es gibt kein Rückkommen.

Esther Maag erklärt, warum die Grünen der StPO in der vorliegenden Form nicht zustimmen werden. Diese wird nicht als zukunftsgerichtetes Werk für das nächste Jahrtausend betrachtet, enthält eine unbefriedigende V-Personen-Regelung und man konnte sich nicht zu einem einstufigen System mit Haftrichter durchringen. Am Schluss wurde auch das Zeugnisverweigerungsrecht für Sozialberufe nicht aufgenommen. Aus diesen Gründen lehnen die Grünen die StPO ab.

Bruno Steiger betont, bezüglich des einstufigen Verfahrens seien die SD gleicher Meinung wie die Grünen. Im Hinblick auf die Schaffung eines Kantonsgerichts muss man zum Schluss kommen, dass dies im verfahrenswirtschaftlichen Sinn überhaupt nicht zusammenpasst. Die

Schweizer Demokraten strebten ein kantonales Untersuchungsrichteramt sowie ein kantonales Untersuchungsfängnis an. Das festhalten an den Statthalterämtern habe auch politische Gründe. Das Täterschutzprogramm ist unverhältnismässig, da viel zu früh ein Anwalt beigezogen werden kann. Die momentane Situation in unserem Kanton sieht so aus, dass 80 bis 90% der Untersuchungshäftlinge ausländische Staatsangehörige sind, deren Fälle im Interesse der Offizialverteidiger verschleppt werden. Es werden ungeheure Kosten auf den Kanton zukommen. Die SD kann dem Gesetz so nicht zustimmen.

Peter Tobler bezeichnet die revidierte StPO als Eckstein in der Vorbereitung der Justizreform und ein notwendiges Regelwerk im Hinblick auf die Schaffung eines Kantonsgerichts.

Franz Bloch will nicht auf die Eintretensdebatte zurückkommen, als die SP zu erklären versuchte, warum sie diese Vorlage zurückweisen wird. Bei einer neuerlichen Diskussion in der Partei kam man zur Ansicht, mit der revidierten StPO könne man leben. Eine kleine Mehrheit kann nicht hinter dieser Vorlage stehen. Eine gewichtige Minderheit denkt, man habe etwas erreicht, aber nicht das, was man eigentlich wollte. Diese Personen werden sich der Stimme enthalten.

Claude Janiak lässt über die Strafprozessordnung abstimmen.

://: Der revidierten Strafprozessordnung wird mit 38:19 Stimmen zugestimmt.

Gesetz s. Anhang.

Daraufhin wird die mit der StPO verbundene Verfassungsänderung beraten.

<i>Titel und Ingress</i>	keine Wortbegehren
<i>I.</i>	keine Wortbegehren
<i>II.</i>	keine Wortbegehren
<i>III.</i>	keine Wortbegehren
<i>IV.</i>	keine Wortbegehren

://: Die Verfassungsänderung wird mit 38:11 Stimmen verabschiedet.

Landratsbeschluss betreffend Verfassung des Kantons Basel-Landschaft

Änderung vom 3. Juni 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

*I.
Die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17.*

Mai 1984 wird wie folgt geändert:

§ 84 Absatz 1 Buchstaben a und b

- a. die Bezirksstatthalterämter und das Besondere Untersuchungsrichteramt,*
- b. das Verfahrensgericht in Strafsachen,*

II.

Diese Änderung bedarf der Gewährleistung durch den Bund.

III.

Diese Änderung ist nur wirksam, sofern das Gesetz vom 3. Juni 1999 betreffend die Strafprozessordnung (StPO) in der Volksabstimmung angenommen wird.

IV.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Verfassungsänderung.

Folgende Anträge der Kommission an den Landrat werden ebenfalls besprochen:

3. mit 11:1 Stimmen die folgenden 8 parlamentarischen Vorstösse *als erfüllt abzuschreiben:*

3.1 *Motion 79/068* von Adrian Müller betreffend Revision der Strafprozessordnung auf der Ebene der Rechte der Angeschuldigten

3.2 *Postulat 81/190* von Claude Janiak betreffend Ergänzung der Strafprozessordnung (Aufnahme des Opportunitätsprinzips)

3.3 *Postulat 82/066* von Urs Aeby betreffend Änderung und Anpassung des Gesetzes über die Strafprozessordnung (StPO)

3.4 *Motion 83/213* von Claude Janiak betreffend Ergänzung von § 100c eventualiter 100d StPO durch Einführung der Mitteilungspflicht

3.5 *Motion 88/309* der Geschäftsprüfungskommission betreffend Totalrevision des Gesetzes betreffend die Strafprozessordnung

3.6 *Postulat 96/159* von Christoph Rudin betreffend Verbesserung der Mitwirkungsrechte der Angeschuldigten und der Opfer vor Abschluss der Strafuntersuchung im Rahmen der Revision der Strafprozessordnung

3.7 *Postulat 96/237* von Peter Tobler betreffend Erweiterung und Vereinfachung des Strafbefehrsverfahrens

mit 9:3 Stimmen den folgenden parlamentarischen Vorstoss als erfüllt abzuschreiben:

3.8 *Postulat 96/188* von Rudolf Keller betreffend gesetzliche bzw. strafrechtliche Massnahmen

gegen den unlauteren Wettbewerb von Gewinnversprechungen mit Kaufzwang

://: Die oben erwähnten Vorstösse werden gemäss Kommissionsantrag verabschiedet.

4. mit 11:1 Stimmen den folgenden parlamentarischen Vorstoss *abzuschreiben*:

4.1 *Postulat 90/292* von Ruth Heeb betreffend Besetzung der RichterInnenbank bei Straftaten gegen die geschlechtliche Freiheit

://: Das Postulat von Ruth Heeb wird abgeschrieben.

5. mit 11:1 Stimmen den folgenden parlamentarischen Vorstoss *als nicht erfüllt abzuschreiben*:

5.1 *Motion 81/182* von Claude Janiak betreffend Abänderung von § 172 Abs. 1 StPO und § 21 Abs. 1 Ziffer 4 GVG (Zuständigkeit bei Revisionen)

://: Auch dieser Vorstoss wird abgeschrieben.

6. mit 11:1 Stimmen die folgenden 2 parlamentarischen Vorstösse *stehenzulassen*:

6.1 *Postulat 84/049* von Claude Janiak betreffend Abänderung von § 27 Abs. 3 und 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes betreffend Wahlfähigkeit der Mitglieder der Überweisungsbehörde

6.2 *Postulat 96/257* von Peter Tobler betreffend Grundkonzept „kantonales Strafrecht“ für Regierung und Landrat

://: Schliesslich wird auch dem letzten Antrag der Kommission zugestimmt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1964

10 1999/063

Interpellation von Christoph Rudin vom 25. März 1999: V-Leute-Regelung. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** schickt zur Klarstellung voraus, dass es dem Regierungsrat aufgrund des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht zustehe, den Strafuntersuchungsbehörden, der Staatsanwaltschaft oder gar den Gerichten irgend welche Vorgaben über die Anwendung

von V-Personen-Regelungen in der Strafprozessordnung zu machen. All diese Behörden hätten die Gesetzesbestimmungen über den V-Personen-Einsatz in eigener Verantwortung anzuwenden, wobei mit dem Bundesgerichtsurteil vom 2. Dezember 1998 betreffend Vertraulichkeitszusage für die Rechtsanwendung gewisse "Leitplanken" gesetzt worden seien. Im Übrigen würden auch die Baselbieter Gerichte in Strafsachen für eine einheitliche Praxis im Bereich des V-Personen-Einsatzes sorgen.

Zu Frage 1: Den anordnenden StatthalterInnen oder Besonderen UntersuchungsrichterInnen sei die wahre Identität der V-Personen bekannt, und sie klärten vor dem Einsatz deren Vertrauenswürdigkeit ab. Dies gelte auch für das Präsidium der Überweisungsbehörde, das den V-Personen-Einsatz und eine allfällige Vertraulichkeitszusage genehmigen müsse. Im Verfahren vor Strafgericht und Obergericht kenne gemäss Strafprozessordnung das jeweilige Gerichtspräsidium die wahre Identität der V-Person und vergewissere sich über deren Glaubwürdigkeit.

Der angeschuldigten Person werde in der Strafprozessordnung das Recht zugestanden, die V-Person vor Gericht als Zeugin oder Zeuge befragen zu lassen; allerdings könne dieses Fragerecht nur so weit gehen, als die V-Person nicht gezwungen werde, ihre wahre Identität preiszugeben.

Zu Frage 2: Die Strafprozessordnung schreibe vor, dass insbesondere die Instruktion, die Berichterstattung und die Überwachung der V-Person aktenmässig festzuhalten seien. Bezüglich Akteneinsichtsrecht halte die StPO im Weiteren fest, dass die Statthalterin bzw. der Statthalter der angeschuldigten Person die Akteneinsicht verweigere oder einschränke, so weit dies aufgrund der Vertraulichkeitszusage in einem überwiegenden öffentlichen Interesse oder einem überwiegenden Interesse einer Drittperson oder der V-Person selbst erforderlich erscheine.

Zu Frage 3: Nach dem eingangs erwähnten Bundesgerichtsurteil (s. Seite 42) sei nicht ausgeschlossen, dass die bzw. der Gerichtsvorsitzende die V-Person ohne Zuzug weiterer Personen einvernehme. Da nach Auskunft der Überweisungsbehörde das Strafgericht und das Obergericht bislang keinen V-Personen-Einsatz im Sinne der V-Personen-Regelung aus dem Jahre 1997 angeordnet hätten, lasse sich die weitere Frage, ob von dieser Möglichkeit schon Gebrauch gemacht worden sei, vorerst nicht beantworten. Die durch die Medien bekannt gewordene Frau G.K. sei nach dem Bericht von Prof. Dr. Stratenwerth keine V-Person im Sinne der StPO, sondern lediglich eine Informantin gewesen.

Zu Frage 4: Das Bundesgericht führe in seinem bereits erwähnten Urteil (s. Seite 33) aus, es sei als Kompensationsmassnahme denkbar, dass der Einsatzleiter vom Gericht einvernommen und zur V-Person unter Wahrung ihrer Identität befragt werden könne. Eine Befragung sei allerdings nur möglich, wenn der Einsatzleiter im Sinne von Art. 320 Ziffer 2 des Strafgesetzbuches von seiner vorgesetzten Behörde zur Aussage ermächtigt worden sei (s. Seite 44 dieses Bundesgerichtsurteils).

Bis heute sei noch keine gerichtliche Befragung eines Einsatzleiters erfolgt, weil bislang auch kein V-Personen-Einsatz stattgefunden habe.

Zu *Frage 5*: Es sei Aufgabe der zuständigen Behörde, im Interesse der Strafverfolgung den richtigen Entscheid zu treffen. Dieser hänge vom konkreten Einzelfall ab, und dazu könne sich der Regierungsrat mangels Zuständigkeit und näherer Kenntnis nicht äussern.

Zu *Frage 6*: Der Regierungsrat sehe bei den gesetzlichen Bestimmungen über den V-Personen-Einsatz keinen Änderungsbedarf, zumal sie vom Volk und inzwischen erneut wieder vom Landrat abgesegnet sowie vom Bundesgericht ausdrücklich als verfassungs- und EMRK-konform anerkannt worden seien.

Christoph Rudin begnügt sich mit einer Erklärung, obwohl ihn die Interpellationsbeantwortung nicht ganz zu befriedigen vermöge. Das Problem, dass wegen des Schutzes der Verfahrensbeteiligten Beweise nicht verwertbar sein könnten, sei in der StPO nicht gelöst worden. Obwohl die V-Personen-Regelung vom Bundesgericht im Prinzip geschützt worden sei, lasse sie noch Fragen offen.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskanzlei

*

Nr. 1965

11 1998/045

Berichte des Regierungsrates vom 10. März 1998 und der Justiz- und Polizeikommission vom 24. März 1999: Revision des Gesetzes über die Gewaltentrennung. 1. Lesung

Dieter Völlmin, Präsident der Justiz- und Polizeikommission, hebt hervor, dass diese nicht mehr ganz taurische Vorlage zu 95% völlig unbestritten und demnach harmlos sei, dass es die verbleibenden 5% jedoch in sich hätten, wie folgende Stichworte zeigten: *Bankrat, Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung und bis vor wenigen Wochen auch Direktions-Controller*.

Um allfällige Missverständnisse auszuräumen, die eine Pressemeldung im April ausgelöst haben könne, lege er Wert auf die Klarstellung, dass er dem interviewenden Journalisten gegenüber im Zusammenhang mit dem Bankratsmandat nicht von **Pfründen** gesprochen habe.

In der Folge fasst Dieter Völlmin den Kommissionsbericht kurz zusammen und macht abschliessend darauf aufmerksam, dass die Kommission in einem Punkt ihre "Hausaufgaben" nicht ganz gemacht und schlichtweg die Problematik übersehen habe, dass die Übergangsbestimmungen in der Vorlage vom Regierungsrat auf ein früheres Inkrafttreten angelegt worden seien. Jetzt heisse es in der Vorlage,

dass die Regierung das Inkrafttreten bestimme, was aufgrund der politischen Tragweite dieses Zeitpunktes keine kluge Lösung sei. Eine entsprechende Rückweisung werde die Justiz- und Polizeikommission entgegen nehmen; sie habe das Thema auf die Sitzung vom kommenden Montag bereits traktandiert.

Er bitte den Rat, den Gesetzesentwurf der Kommission gemäss der von der Redaktionskommission bereinigten Fassung in erster Lesung zu verabschieden.

Peter Tobler informiert darüber, dass der Verfassungsrat seinerzeit § 51 der Kantonsverfassung aufgrund einer sehr traditionellen Verwaltungsorganisation mit sehr unklaren Schnittstellen zwischen den im Kommissionsbericht angesprochenen Betrieben und der übrigen Kantonsverwaltung so verabschiedet und die Einschränkung des Persönlichkeitsrechts des Einzelnen, nämlich die Wählbarkeit als Landrat, in Kauf genommen habe.

Nach den inzwischen erfolgten oder noch vorgesehenen Veränderungen bezüglich des Status und der Organisation dieser Betriebe entfalle die damalige Begründung für die sehr starke Einschränkung der persönlichen Wählbarkeit.

Im Falle der BLT Baselland Transport AG komme noch hinzu, dass der Landrat nach Inkrafttreten der neuen Verfassung mit dem Segen des Volkes eine Bestimmung in Kraft gesetzt habe, wonach der Verwaltungsrat dieser Gesellschaft obligatorisch auch mit Landratsmitgliedern besetzt werden müsse.

Ferner befinde sich auch das Bundesgericht im Bereich der *Ausstandspflicht und der Unvereinbarkeit der Mandate* mitten in einem Paradigmenwechsel, so dass nicht vorausgesagt werden könne, was es künftig akzeptieren werde und was nicht.

Unter diesen Umständen vertrete die FDP-Fraktion die Meinung, dass dem Volk eine Alternative zum vorliegenden Gesetzesentwurf angeboten werden sollte, und zwar in Form der von der Kommission mit 9:3 Stimmen abgelehnten Verfassungsbestimmung, die ihr vom Regierungsrat vorgeschlagen worden sei. Seine Fraktion stelle deshalb folgende Anträge:

- *Das Geschäft 1998/045 ist an die Kommission zur Ergänzung in dem Sinne zurückzuweisen, dass dem Landrat eine ergänzende Vorlage mit Abänderung von § 51 Abs. 2 der Kantonsverfassung vorzulegen sei, welche die Unvereinbarkeit mit Behörden selbständiger kantonalen Betriebe vorsieht.*
- *§ 6 Schlussbestimmungen ist an die Kommission zur Neufassung zurückzuweisen mit dem Auftrag, das Datum des Inkrafttretens festzulegen.*

Damit werde dem Volk eine demokratische Willensbildung ermöglicht, ohne eine Zeitverzögerung in Kauf nehmen zu müssen, weil bereits an der Kommissionssitzung vom nächsten Montag darüber beraten und entschieden werden könne.

Zum Thema Pfründe sei zu sagen, dass die Entschädigung der Bankräte etwa zwischen den Entschädigungen liege, die ein Landratsmitglied und ein Gemeinderat einer grossen Baselbieter Vorortsgemeinde Basels erhielten, und, dass ein Bankrat oder ein Verwaltungsrat eines Gremiums auch persönlich hafteten. Anschliessend gibt Peter Tobler seine Entschädigungen bekannt, die er als Politiker erhalte und die im Durchschnitt dem Stundenansatz einer Putzfrau entsprächen. Bevor man hier damit weiterfahre, sich gegenseitig Einkommen aufzurechnen, stelle er nachdrücklich fest, dass in der Politik verdientes Geld sauer verdientes Geld sei.

Franz Bloch legt einleitend seine Bezüge als Gemeinderat offen und stellt fest, dass es im Baselbiet immer noch keine Parteienfinanzierung gebe, obwohl auch sie in der Kantonsverfassung vorgesehen sei. Als PolitikerIn erfülle man einen demokratischen Auftrag, und dafür eine gewisse Entschädigung zu erhalten, sei sicher nicht verwerflich.

Die SP-Fraktion habe mit einer knappen Mehrheit Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Die grosse Minderheit mache geltend, dass sich das Parlament mit einer auf diesem Gesetz basierenden Praxis von wichtigen Aufgaben wie Vertretungen in Behörden und Ämtern abkoppeln und damit der allgemein zu beobachtenden Tendenz Vorschub leisten würde, Kompetenzen zur Regierung zu verlagern. Ferner halte sie es für inkonsequent und systemwidrig, dass in der Vorlage nur tradierte Institutionen wie *Kantonalbank*, *Pensionskasse*, *Gebäudeversicherung* genannt würden, was nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entspreche, weil viele ausgegliederte Betriebe in der Aufzählung fehlten, die eher noch am Subventionstropf des Staates hingen als die erwähnten. Aus diesem Grund sympathisiere die Fraktionsminderheit mit dem Antrag auf Ausdehnung der Unvereinbarkeitsregelung, der von der Justiz- und Polizeikommission aufgrund des Argumentes abgelehnt worden sei, dass irgend wo eine Grenze gezogen werden müsse. In der politischen Diskussion gehe ein solches Argument nicht an, weil nicht einfach das Prinzip als falsch bezeichnet werden dürfe, bloss weil es sich als so nicht machbar erwiesen habe. Eine Lösung sehe er nur in einer Verfassungsänderung – ein Unterfangen, das sich möglicherweise als (russisches?) Roulette erweisen könnte. Bei der von der FDP-Fraktion beantragten Alternativabstimmung handle es sich um eine überlegenswerte Lösungsvariante, doch müsse auch so zumindest mit einem Argumentationsbedürfnis in der Bevölkerung gerechnet werden, weil der Verdacht, dass zur Sicherung dieser Pfründe höheres Recht zu beugen oder gar ausser Kraft zu setzen versucht werde, einfach vorhanden sei.

Was die *Übergangsbestimmungen* anbelange, denke er, dass unabhängig davon, was die Kommission entscheide, diese Vorlage nicht gelten könne für die jetzt wiedergewählten Landratsmitglieder und auch nicht für sämtliche Personen auf den Landratslisten, weil sie unter altem Recht gewählt bzw. nominiert worden seien. Die Rückwirkung einer solchen Vorlage würde seines Erachtens vom Bundesgericht keinesfalls geschützt.

Die SP-Fraktion trete auf die Vorlage ein. Zu den Anträgen

der FDP-Fraktion habe sie aus Zeitgründen noch nicht Stellung nehmen können.

Willi Grollmund beschränkt sich angesichts der fortgeschrittenen Zeit und des Umstandes, dass praktisch alles schon gesagt worden sei, was gesagt werden müsse, auf die Information, dass die SVP/EVP-Fraktion mehrheitlich beschlossen habe, auf die Vorlage einzutreten.

Uwe Klein erklärt, dass es interessant sei, wie sich die Leute jener Fraktionen, die diese "Ämtelein" grösstenteils untereinander aufzuteilen pflegten, gegen Veränderungen zur Wehr setzten. Die CVP-Fraktion trete aus Gründen der Konsequenz, die sie schon in ihrer Vernehmlassung dargetan habe, ganz klar für die Kommissionsanträge ein und lehne sowohl eine Rückweisung der Vorlage als auch eine Verfassungsänderung ab.

Bruno Steiger schickt voraus, dass auch die SD-Fraktion in gewissen Fällen die Unvereinbarkeit des Chefbeamtenstatus in kantonalen Verwaltungen sowie von Verwaltungsratsmandaten öffentlich-rechtlicher oder gemischtwirtschaftlicher Körperschaften mit einer Einsitznahme im Landrat als gegeben erachte. Doch könne es aus ihrer Sicht nicht angehen, dass wie in dieser Vorlage mit "Kanonen auf Spatzen" geschossen werde, indem man einerseits in § 3 Abs. 2 unter den Buchstaben e und f die Chief- und Direktions-Controller als Chefbeamte deklariere und neu von der Einsitznahme im Landrat ausschliessen wolle und andererseits nicht bereit sei, die Konsequenz aus dem Oberaufsichtsrecht des Landrates zu ziehen und die Unvereinbarkeitsbestimmungen auf die Organe der *Fachhochschule beider Basel*, *der BLT Baselland Transport AG* und *der Universitätskinderkliniken beider Basel* auszuweiten.

Seine Fraktion sei grundsätzlich gegen unnötige Einschränkungen des passiven Wahlrechts und werde diesbezüglich einen Änderungsantrag zu § 3 Abs. 2 stellen. Wenn der Landrat den letzteren gutheisse, könne sie dem Gewaltentrennungsgesetz zustimmen.

Maya Graf weist einleitend darauf hin, dass es bei der heutigen Gesetzesberatung darum gehe, den Ermessensspielraum zwischen dem Verfassungsauftrag, die Gewaltentrennung zu gewährleisten, einerseits und der Hochhaltung des passiven Wahlrechts andererseits auszubalancieren. Die Fraktion der Grünen vertrete die Auffassung, dass der Justiz- und Polizeikommission mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf eine gute Lösung gelungen sei, und könnte sich noch eine Ausweitung vorstellen; sie behalte sich vor, in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Sie erachte eine klare Unvereinbarkeitsregelung im Zeitalter der zunehmenden Bedeutung des Controlling als wichtig, weil nur so die Unabhängigkeit der parlamentarischen Kontrolle der in § 2 erwähnten, immer selbständiger werdenden kantonalen Betriebe sichergestellt und vermieden werden könne, dass sich die zu Kontrollierenden selbst kontrollierten. Die Fraktion der Grünen wisse, dass die Aufzählung im Gesetz unvollständig sei, weil es immer wie

mehr ausgegliederte Betriebe gebe, und könne sich darum eine Ausweitung auf Gesetzesebene vorstellen. Sie wehre sich aber nachdrücklich gegen eine Verfassungsänderung und lehne die entsprechenden Anträge der FDP-Fraktion ab. Die Leute begriffen die Gewaltentrennung sehr gut und hätten ein feines Gespür für entstehenden "Filz".

Sie persönlich erstaune ausserordentlich, dass Peter Tobler plötzlich für eine Variantenabstimmung eintrete, nachdem er sich im Zusammenhang mit dem *Konstruktiven Referendum* dagegen ausgesprochen habe mit der Begründung, dass man das Volk damit überfordere.

Die Fraktion der Grünen trete auf die Vorlage ein und behalte sich vor, in der Detailberatung Anträge einzubringen.

Bruno Krähenbühl zitiert eine Aussage Plutarchs ungefähr aus dem Jahre 100 nach Christi Geburt wie folgt: *"Ein Gesetz ist nur so gut wie der Wille, der dahinter steht!"* Im Verlaufe der letzten Stunden habe er den Eindruck erhalten, dass dieser Wille im Falle des vorliegenden Gesetzes – höflich ausgedrückt – nicht sehr ausgeprägt sei. Die Gewalttrennung diene generell der *Machthemmung* und im Besonderen der *Sicherstellung der parlamentarischen Oberaufsicht*, und sie könne nur durch eine personelle Trennung von Kontrollierten und Kontrollierenden erreicht werden. Grundsätzlich sollten daher alle Verantwortlichen selbständiger kantonaler Betriebe oder Organe, die der Oberaufsicht des Parlaments unterständen, dem Gewaltentrennungsgesetz unterstellt werden.

Der vorliegende Entwurf weise den gravierenden Mangel auf, dass er nur die "historischen" Institutionen, also gerade jene Betriebe, die noch Geld in die Staatskasse abliefern, dem Gewalttrennungsprinzip unterstelle und ausgerechnet diejenigen nicht, die in den letzten Jahren laufend "outsourced" worden seien und der parlamentarischen Oberaufsicht je länger je mehr durch die Lappen gingen wie *die Fachhochschule beider Basel, die BLT und die Universitätskinderkliniken beider Basel*. Das Gleiche gelte auch für Gremien, beispielsweise *den Universitätsrat, den Erziehungsrat, den Berufsbildungsrat*, die ebenfalls der Oberaufsicht des Landrates unterständen.

Weil der Gesetzesentwurf so grosse Mängel aufweise, beantrage er Rückweisung an die Justiz- und Polizeikommission, jedoch nicht im Sinne der FDP-Fraktion, sondern zwecks Ergänzung von § 2 gemäss seinem Votum.

Peter Tobler nimmt für sich in Anspruch, sich seinerzeit im Verfassungsrat für die *Variantenabstimmung* eingesetzt zu haben, ohne sich verpflichtet zu fühlen, nun jede Variantenabstimmung zu unterstützen. Auch Bruno Krähenbühls Auflistung erfülle den Anspruch auf Vollständigkeit nicht, fehlten darin doch Organisationen, deren Leitungsgremien nach seiner Logik ebenfalls nicht im Landrat Einsitz nehmen dürfen sollten, z.B. Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die kantonales Recht zu vollziehen hätten und daher samt und sonders der parlamentarischen Oberaufsicht unterständen. Die aufgeregte Reaktion im Rat auf diesen Hinweis zeige, dass die fundamentalistische Ausle-

gung des Gewalttrennungsgrundsatzes ins Absurde führen müsse. Aus diesem Grund wolle die FDP-Fraktion sich nicht auf eine extensive Ausweitung einlassen und den Chef selbst, das Volk, in einer Variantenabstimmung die Grenze ziehen lassen.

Danilo Assolari erwidert, dass gemäss Gemeindegesetz nicht der Landrat, sondern der Regierungsrat die Oberaufsicht über die Gemeinden habe. Bei dieser Gesetzgebung gehe es nicht um Erhaltung oder Aufhebung von Pfründen und dergleichen, sondern um den Nachvollzug des Gewalttrennungsgrundsatzes in der Verfassung sowie um die Frage, ob für einige Landratsmitglieder, die Einsitz in den erwähnten Betrieben und Gremien hätten, eine Sonderregelung vorgesehen werden solle.

Er persönlich sei der Meinung, dass alle parlamentarischen Tricks, mit denen man die Gewalttrennungspflicht zu umgehen versuche, von der Bevölkerung durchschaut und mit noch mehr Stimmbastinenz quittiert würden.

Die CVP-Fraktion beharre auf der Verabschiedung des Gesetzesentwurfs der Kommission, der eine praktikable, verfassungskonforme Lösung des Problems ermögliche. Allenfalls könne die Ergänzung der Liste der selbständigen kantonalen Betriebe der Kommission in Auftrag gegeben werden; eine Rückweisung sei jedoch nicht nötig, denn ein Antrag genüge.

Dieter Völlmin, Präsident der Justiz- und Polizeikommission, weist die in einigen Voten angeklungene Unterstellung, dass es sich bei der Liste um ein Zufallsprodukt handle, mit der Bemerkung zurück, dass die Kommission alle hier beantragten Erweiterungen eingehend diskutiert, im Lichte der §§ 51 und 80 der Kantonsverfassung geprüft und abgelehnt habe. Gegenstand einer Rückweisung könne demnach nur der Auftrag an die Kommission sein, den Katalog im Sinne einer fundamentalistischen Auslegung des Gewalttrennungsprinzips zu erweitern.

Maya Graf bittet Bruno Krähenbühl, auf seinen Rückweisungsantrag zu verzichten und statt dessen zu beantragen, die Kommission zu beauftragen, dem Landrat auf die zweite Gesetzeslesung hin eine im Sinne der heutigen Diskussion erweiterte Liste zu unterbreiten. Andernfalls bestehe die Gefahr, dass das Gesetz weiter zerpfückt werde und man am Schluss wieder nichts in der Hand haben werde. Der Rat sollte sich ernstlich fragen, weshalb er sich mit diesem Gesetz nach all den Jahren immer noch so schwer tue, nur weil es ihn selbst betreffe.

Bruno Krähenbühl wandelt seinen Rückweisungsantrag in einen Ergänzungsantrag zu § 2 um.

Andreas Koellreuter stellt fest, dass es oft ein Problem sei, sozusagen vom eigenen Mut eingeholt zu werden. Der Landrat habe die Motion Schelble am 12.12.1991 wuchtig an die Regierung überwiesen in der Meinung, dass die Verfassung nun endlich auch bezüglich der Gewalttrennung umgesetzt werden müsse. Zu seinem Pech hätten dann einige tüchtige Juristen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion herausgefunden, dass es nicht so gehe, wie

sich dies einige Landratsmitglieder vorgestellt hätten, was zur Folge gehabt habe, dass die einen auf dem linken, die anderen auf dem rechten und die dritten gewissermassen auf dem Controller-Fuss erwischt worden seien.

Nun stehe man im Plenum wieder mitten in einer Kommissionsberatung, denn die ganze Problematik sei von der Justiz- und Polizeikommission bereits behandelt worden. Dass dem Landrat die Behandlung von Geschäften in eigener Sache etwas mehr Schwierigkeiten bereite als sonst, habe man schon bei früherer Gelegenheit, z.B. anlässlich der Beratung *des Landratsgesetzes und der Ausstandsinitiative*, festgestellt.

Vor der Idee, zu einer Variantenabstimmung Zuflucht zu nehmen, könne er nur warnen, weil man damit beim Stimmvolk auf Unverständnis stossen würde. Ein mutiger Entscheid sei gefragt. Wenn man die Verfassung ändern wolle, könne man auf den entsprechenden Vorschlag in der regierungsrätlichen Vorlage zurück greifen, und wenn man den Unvereinbarkeitskatalog erweitern wolle, müsse die Kommission entsprechend beauftragt werden.

Abschliessend gestatte er sich noch den kritischen Hinweis, dass die politischen Parteien über genügend personelle Ressourcen verfügten, um nebst dem Landrat auch andere Gremien wie beispielsweise den Bankrat mit fähigen Leuten zu besetzen.

Peter Tobler bestätigt auf eine Frage des Präsidenten hin, dass die FDP-Fraktion auf die Vorlage eintrete.

://: Eintreten ist unbestritten.

Peter Tobler modifiziert den in seinem Eintretensvotum zu Protokoll gegebenen Rückweisungsantrag in dem Sinne, dass nicht formell eine neue Vorlage zu verlangen, sondern die Justiz- und Polizeikommission zu beauftragen sei, dem Rat auf die zweite Gesetzeslesung hin einen Vorschlag für eine Verfassungsänderung zu unterbreiten.

Mit dem Vorschlag des Präsidenten, zuerst die Detailberatung durchzuführen und am Schluss über diesen Antrag abstimmen zu lassen, sei er einverstanden.

Detailberatung

Titel und Ingress: Keine Wortbegehren

§ 1: Keine Wortbegehren

§ 2

://: Der Antrag von Bruno Krähenbühl, die Kommission mit der Erweiterung des Katalogs in § 2 mit der Fachhochschule beider Basel (FHBB), der Baselland Transport AG (BLT), dem Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), dem Universitätsrat und dem Erziehungsrat zu beauftragen, wird bei einem Abstimmungsergebnis von 33:33 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt.

Danilo Assolari kritisiert diesen Stichentscheid, weil der Präsident als Mitglied des Bankrates seines Erachtens eigentlich hätte in den Ausstand treten müssen.

Landratspräsident **Claude Janiak** erklärt, dass er aufgrund einer Absprache über dieses Geschäft nicht abstimmen werde. Zum Stichentscheid sei er jedoch berechtigt gewesen, weil der fragliche Beschluss den Bankrat in keiner Art und Weise betreffe.

§ 3

Bruno Steiger wiederholt, dass es der SD-Fraktion um die Vermeidung einer unnötigen Einschränkung des passiven Wahlrechts jener Personen gehe, die in Lohnklasse 10 oder schlechter eingestuft seien, und beantragt die Aufnahme folgenden neuen Absatzes:

^{2neu}Alle, die besser als Lohnklasse 10 eingestuft sind.

Maya Graf gibt bekannt, dass die Fraktion der Grünen diesen Antrag ablehne. Sie habe schon in der Kommission mit Befremden festgestellt, dass die SD-Fraktion das Prinzip der Gewaltentrennung dann nicht hochhalte, wenn es um die Interessen ihrer eigenen Leute gehe.

Dieter Völlmin, Präsident der Justiz- und Polizeikommission, dass ein Gutachter diese Ausdehnung der Unvereinbarkeitsregelung wegen der gerade im Zuge des New public managements zunehmenden wichtiger werdenden Controller-Funktion sachlich gerechtfertigt und damit rechtens sei.

Max Ribi sieht keinen grossen Unterschied zwischen *Gewaltentrennung* und *Ausstand*, weil ein gewisser Zusammenhang bestehe. Eine Ausstandspflicht könne auch durchgesetzt werden, wenn man die betreffende Funktion mit einer Nichtwählbarkeit belege. Er stelle fest, dass diesbezüglich verschiedene Massstäbe angelegt würden.

://: Der Antrag von Bruno Steiger wird grossmehrheitlich abgelehnt.

§ 4: Keine Wortbegehren

§ 5: Keine Wortbegehren

§ 6

://: Die Rückweisung von § 6 *Schlussbestimmung* an die Justiz- und Polizeikommission ist unbestritten, nachdem sich deren Präsident damit einverstanden erklärt hat.

Peter Tobler gibt bekannt, dass es der FDP-Fraktion bei ihrem Antrag zum Thema *Änderung der Kantonsverfassung* darum gehe, die Justiz- und Polizeikommission zu beauftragen, dem Rat zuhanden der zweiten Lesung einen Vorschlag für eine Verfassungsänderung zu unterbreiten, wie sie der Regierungsrat in der Vorlage als Alternative zu § 2 des Gesetzesentwurfs vorgeschlagen habe, nämlich in

§ 51 Abs. 2 KV den Passus "*Mitglieder von Behörden selbständiger kantonaler Betriebe*" zu streichen.

://: Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Landratspräsident **Claude Janiak**: Damit ist die erste Lesung des Gesetzes über die Gewaltentrennung beendet.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Mittwoch, 23. Juni 1999, 16 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: